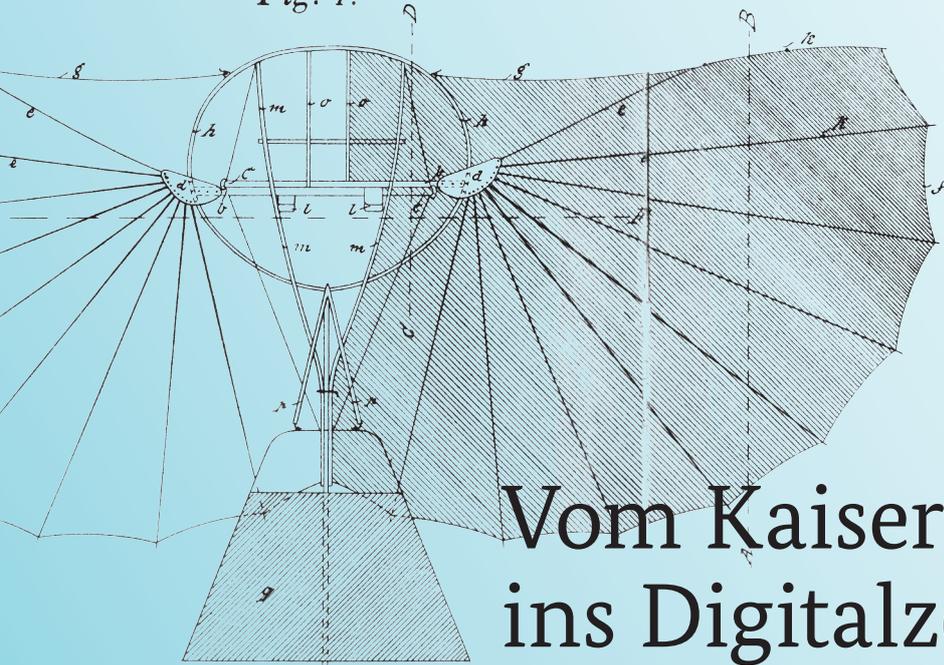




Deutsches
Patent- und Markenamt

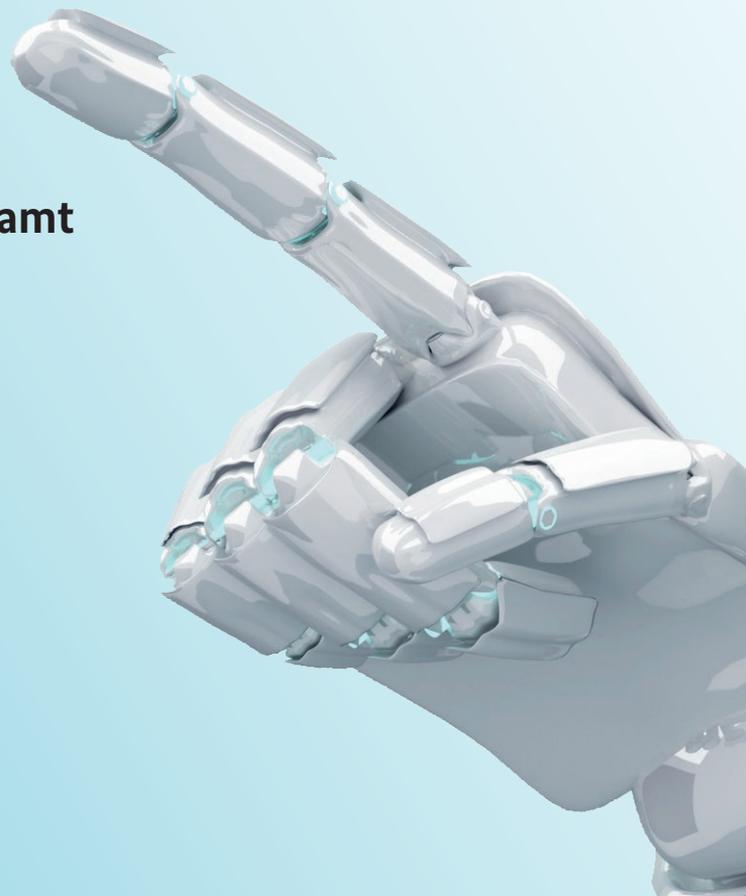
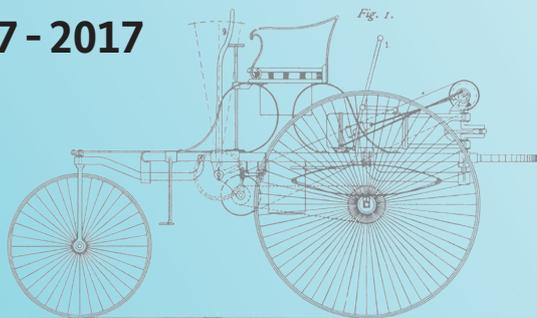
Fig. 1.



Vom Kaiserreich
ins Digitalzeitalter

140 Jahre

Deutsches Patent- und Markenamt
1877 - 2017





Werner von Siemens als Gründervater, Lindes Kältemaschine als eines der ersten Patente, die gekreuzten Schwerter der Porzellan-Manufaktur Meissen als erste Bildmarke – besonders im Rückblick auf die Anfänge des deutschen Patent- und Markenwesens wird klar: Die Industrie- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands ist untrennbar mit den Schutzrechtsbehörden verbunden. Vom Kaiserlichen Patentamt über das Reichspatentamt bis hin zum heutigen Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA): In ihrer Historie spiegelt sich die Entwicklung traditionsreicher deutscher Unternehmen.

„Der Zusammenhang zwischen industriellem Fortschritt und Patentschutz“, sinnierte schon ein Staatssekretär des Innern zu Beginn des 20. Jahrhunderts, sei „ein so inniger, daß unser gewerbliches Leben ohne den Patentschutz nicht mehr zu denken ist.“ Daran hat sich nichts geändert: Der wirksame rechtliche Schutz von Innovationen ist heute mehr denn je Garant für Wachstum und Wohlstand.

Im Rückblick auf die Schutzrechtsbehörden spiegelt sich aber auch der Verlauf der deutschen Geschichte: von industrieller Revolution und Kaiserreich über Krieg und Zerstörung unter den Nationalsozialisten bis hin zu Wiederaufbau und Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik. Auch die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 war für das Patentwesen eine besondere Herausforderung.

Die vorliegende Broschüre, die zum 140-jährigen Jubiläum des Deutschen Patent- und Markenamts und seiner Vorgängerbehörden in unserem Haus entstanden ist, gibt einen Überblick über die verschiedenen Epochen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Und sie macht deutlich: Das DPMA ist sich seiner großen Tradition und Bedeutung bewusst und für die Zukunft bestens aufgestellt. Mit unseren E-Services, modernem Prozessmanagement und Strategiekonzept sind wir heute eine moderne Dienstleistungsbehörde ganz im Sinne unserer Kunden.

Mit besten Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Cornelia Rudloff-Schäffer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Cornelia Rudloff-Schäffer

Präsidentin



Inhalt

Die Jahre 1877 bis 1890: Ein Patentamt entsteht	6
Das Kaiserliche Patentamt von 1891 bis 1900	12
Architektonisch raffiniert: Das Kaiserliche Patentamt von 1901 bis 1910	18
Weltkrieg und Wiederaufbau: Das Patentamt von 1911 bis 1920	26
Die Jahre 1921 bis 1930: Goldene Zwanziger mit rundem Jubiläum	31
Zwischen zwei Weltkriegen: Das Reichspatentamt von 1931 bis 1940	36
Von der Stunde Null zu neuen Patentämtern in Ost und West: Die Jahre 1941 bis 1950	42



Neubau in München, Paukenschlag in Berlin: Die Jahre 1951 bis 1960	48
Das „Patentamt im Umbruch“: 1961 bis 1970	54
1971 bis 1985: Jahre der Harmonisierung und des Fortschritts	59
Wiedervereinigung und Digitalisierung: 1986 bis 2000	66
Die Jahre 2001 bis 2017: Das DPMA wird zum Dienstleister mit Strategiekonzept	73
Literaturverzeichnis	80
Bildnachweis	82

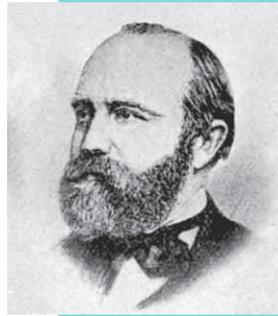
Die Jahre 1877 bis 1890: Ein Patentamt entsteht



Am 1. Juli 1877, einem Sonntag, wurde das Kaiserliche Patentamt im Zuge des neu in Kraft getretenen Patentgesetzes gegründet. Zuvor galten für die Anmelderschaft – je nach regionaler Zugehörigkeit zu einem der insgesamt 25 Kleinstaaten im Deutschen Kaiserreich – die Gesetze und Vorgaben für preußische, bayerische, württembergische, sächsische oder sonstige Patente. Die Errichtung eines einheitlichen deutschen Patentamts bot nun für die Erfindungen im kaiserlichen Deutschland – ganz gleich, ob etwa aus Bückeburg (Fürstentum Schaumburg-Lippe), Neustrelitz (Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz) oder Greiz (Fürstentum Reuß älterer Linie) – erstmals einen einheitlichen Schutz nach einheitlichen Grundsätzen und mit einer einheitlichen Wirkung für das gesamte Gebiet des Deutschen Kaiserreichs. Während bei keinem der zuvor geltenden Patentgesetze eine Veröffentlichung der Patente vorgesehen war, gab das neue reichseinheitliche Gesetz nun vor, den wesentlichen Inhalt der Anmeldungen im Reichsanzeiger zu veröffentlichen und die vollständigen Anmeldungen öffentlich auszulegen. Nach der Erteilung wurden nach britischem Vorbild Patentschriften gedruckt.

Patentprüfer im Nebenberuf

Das erste Reichs-Patentgesetz bedeutete einen enormen Fortschritt für das Patentwesen und bot denjenigen, die eine Erfindung erfolgreich zum Patent angemeldet hatten, auch erstmals eine gesicherte gewerbliche Anwendbarkeit ihrer Erfindung jenseits der Grenzen des eigenen Bundesstaates. Diese Entwicklung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes kam nicht von ungefähr: Es war die Zeit der Hochindustrialisierung in Deutschland und vielen anderen Ländern Europas.



*Erster Präsident
Dr. Karl Rudolf Jacobi
(1877-1881)*

Erster Präsident der neuen Behörde war von 1877 bis 1881 Dr. Karl Rudolf Jacobi, später „von Jacobi“, nachdem er anlässlich seiner Entlassung aus dem aktiven Dienst in den Adelsstand erhoben worden war. Jacobi war Jurist und Ministerialbeamter mit über zwanzigjähriger Berufserfahrung in der Administration Preußens.

Dem Kaiserlichen Patentamt gehörten ferner 21 rechtskundige und technische Mitglieder sowie 18 weitere Mitarbeiter (Beamte, Angestellte und Arbeiter), darunter drei „Kanzleidiener“, an.

Die Mitglieder waren dabei nicht hauptberuflich beim Patentamt beschäftigt. Um ihre Nähe zur Praxis und zum jeweiligen Prüfstoff zu gewährleisten, übten sie eine entsprechende Tätigkeit, beispielsweise als Chemiker, im Hauptberuf aus. Ehrenamtlich waren sie entweder als ständige Mitglieder (auf Lebenszeit oder für die Dauer ihrer hauptberuflichen Tätigkeit) oder als nichtständige Mitglieder (für fünf Jahre) an das Patentamt berufen worden.

Eine Wortmeldung, die aus der Reichstagssitzung vom 1. Mai 1877 überliefert ist, benennt Gründe, die aus damaliger Sicht gegen eine hauptberufliche Anstellung der Mitglieder des Kaiserlichen Patentamts gesprochen haben mögen: „...diese Patentgesuche sind keineswegs derart, dass sie den Männern, die damit beschäftigt sind, viel Reiz

bieten oder größere geistige Anregung gewähren“. Daher, so der Einwand weiter, könne bei einer hauptamtlichen Beschäftigung „sehr leicht die Gefahr entstehen, dass [...] ein Geist der Schablone in das Patentamt einzieht“. Dies wäre freilich für den von allen Akteuren erhofften guten Ruf der Behörde nicht förderlich gewesen.

Werner von Siemens als Mitgründer

In der Festschrift, die anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Patentbehörde 1927 erschien, hieß es später, in ihren ersten 14 Jahren – also von der Errichtung 1877 bis zum Inkrafttreten der neuen (zweiten) Fassung des Patentgesetzes am 7. April 1891 – habe der Aufbau der Behörde „einen mehr vorläufigen Charakter gehabt. Sämtliche Mitglieder waren lediglich im Nebenamte tätig. Die rechtkundigen Mitglieder waren höhere Beamte anderer Behörden, die technischen Mitglieder anerkannte Fachleute, die teils als höhere technische Beamte anderen Reichs- und Staatsbehörden, teils der Industrie angehörten.“



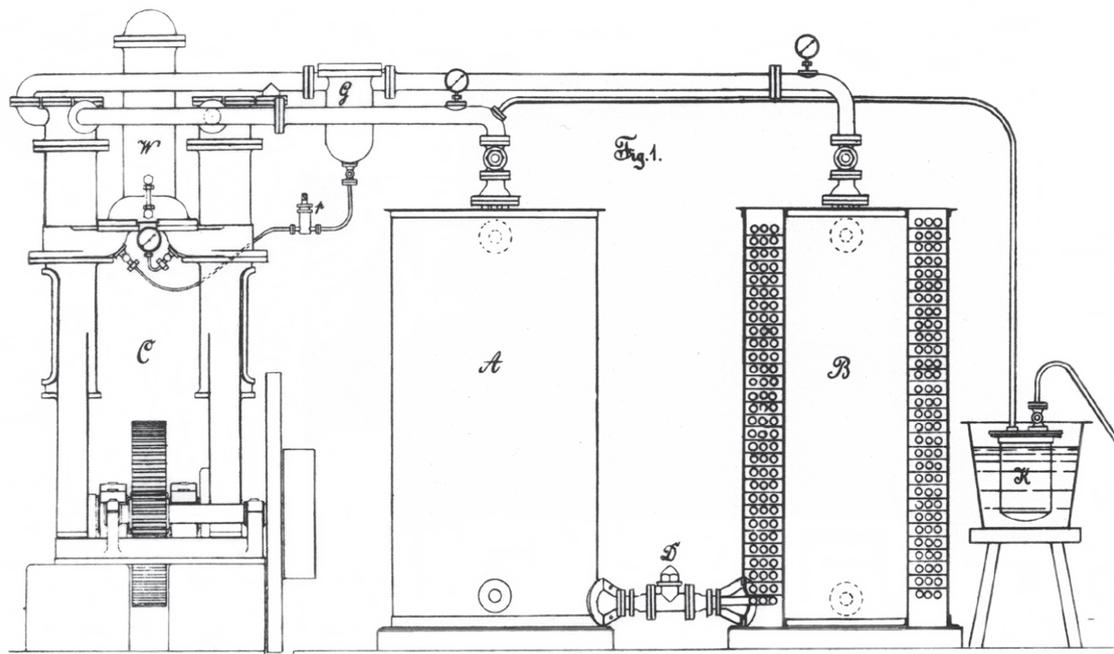
Ein Original-Stehpult aus der Anfangszeit des Amtes ist noch heute im DPMA-IDZ Berlin zu sehen.

Wegen ihrer damaligen Zuständigkeit auch als Organ der Rechtsprechung, war die Behörde (wie bereits erwähnt) sowohl mit technisch als auch mit rechtlich geschulten Mitgliedern besetzt. In der zuvor angeführten Festschrift wird ihre Zusammenarbeit untereinander folgendermaßen beschrieben: „In wechselseitiger Beeinflussung muss der Jurist für technische Dinge, der Techniker für juristische Fragen Verständnis erwerben, jener mehr gegenständlich, dieser mehr begrifflich zu denken lernen.“

Die angemessene, zur Erreichung dieses Ziels geeignete Besetzung der einzelnen Dienststellen des Patentamts mit Technikern und Juristen [...] erfordert eine sorgfältige Auswahl der Beamten, die für solche Zusammenarbeit Verständnis, Anlage und Neigung mitbringen müssen. Nach den bisherigen Erfahrungen lässt sich jedoch mit Genugtuung feststellen, dass die Zusammenarbeit der Techniker und Juristen sich im Allgemeinen reibungslos und zufriedenstellend abgespielt hat.“

Einer dieser „sorgfältig ausgewählten“ Mitarbeiter, die von Beginn an dem Kaiserlichen Patentamt angehörten und wesentlich zum Erfolg der neu errichteten Behörde beitrugen, war der Unternehmer, Erfinder und Politiker Dr. Werner von Siemens. Er hatte sich als Vorsitzender des damaligen „Patentschutzvereins“ stark für die Schaffung eines einheitlichen deutschen Patentgesetzes und für die Errichtung einer Zentralbehörde für gewerblichen Rechtsschutz im Deutschen Kaiserreich eingesetzt.

Bei der Personalstärke von 40 kaiserlichen Bediensteten blieb es nicht allzu lange: Die starke Zunahme aller Dienstgeschäfte, insbesondere der Patentanmeldungen, führte bald zu Klagen wegen starker Überforderung und sogar Arbeitsüberlas-



Carl von Linde erhielt 1877 ein Patent für die von ihm erfundene Kälteerzeugungsmaschine (Patentschrift Nr. 1250). Das Gerät gilt als Vorläufer des Kühlschranks.

tung des Personals. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden mehr Beamte eingestellt, was wiederum einen erhöhten Platzbedarf der Behörde nach sich zog. Der erste Umzug fand bereits zwei Jahre nach Gründung des Kaiserlichen Patentamts statt: Von der Wilhelmstraße 75, übrigens unmittelbar neben dem damaligen Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes gelegen, ging es 1879 in die Königgrätzer Straße 10, die heutige Ebertstraße.

In den Folgejahren kamen weitere Räumlichkeiten in verschiedenen Berliner Gebäuden hinzu, sodass ein erneuter Umzug in einen ausreichend großen Dienstsitz, in dem alle Abteilungen des Patentamts wieder unter einem Dach sein sollten, unumgänglich wurde: Neue Adresse ab 1882 war das Gebäude in der Königgrätzer Straße 104-105. Dieser weiter südlich gelegene Straßenabschnitt heißt heute Stresemannstraße. Doch schon 1891 mussten die über 230 Bediensteten ein weiteres

Mal umziehen – und auch dies sollte nicht das letzte Mal sein.

Der erhöhte Platzbedarf war Folge der veränderten Personalsituation sowie der stetig anwachsenden Zahl von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, die in der amtseigenen Bibliothek insbesondere zur Prüfung der Neuheit einer angemeldeten Erfindung vorgehalten wurden. Auch seltene historische Werke und amtliche Veröffentlichungen ausländischer Patentämter zählten von Beginn an zum Bestand der Bibliothek, der schon zwei Jahre später, 1879, auf insgesamt 12 900 Titel angewachsen war. Neben dem Kauf von in- und ausländischen Neuerscheinungen wurde der Erwerb von Patentdokumenten aus dem Ausland auch mittels Tausch ermöglicht: Bereits wenige Jahre nach seiner Gründung stand das Patentamt in Tauschbeziehungen zu 15 Ländern. Eine weitere wichtige „Bezugsquelle“ für die Biblio-



Nachbildung der Kältemaschine Carl von Lindes

thek waren Schenkungen, die dem Patentamt von Institutionen und Handelskammern (Programme und Jahresberichte), Firmen (Verkaufsprospekte), ausländischen Regierungen (Patentveröffentlichungen) oder Privatpersonen zugeordnet wurden. Die Herstellung eigener Recherchegrundlagen beschrieb der einst im Kaiserlichen Patentamt tätige Ingenieur R. Fiedler in seinem 1905 erschienenen Buch „Eine Stunde im Kaiserlichen Patentamt“ (Verlag Mesch & Lichtenfeld, Berlin): Demnach wurden die Abbildungen amerikanischer Patentschriften, die in der wöchentlichen Official Gazette veröffentlicht wurden, sorgfältig ausgeschnitten, klassifiziert und eingeklebt und bildeten als sogenannter „amerikanischer Atlas“ – mit vielen Tausend Klebezetteln – ein, wie Fiedler schreibt, „für manche Patentanmeldung verhängnisvolles Recherchematerial“.

Nach dem Umzug des Kaiserlichen Patentamts im Jahr 1882 zählte auch erstmals ein öffentlicher Lesesaal für interessierte Nutzer zu den Räumlichkeiten der Bibliothek. Der im Patentamt zu allen technischen Gebieten dokumentierte und für den Verlauf einer Patentanmeldung mitentscheidende

„neueste Stand der Technik“ war hier für jedermann recherchierbar.

Große Nachfrage nach Patenten

Die Nachfrage nach dem neuen einheitlichen Patent war überragend: Während 1877 im Gründungs(halb)jahr 3 212 Patente angemeldet und 190 Patente erteilt worden waren, stiegen diese Zahlen in den Folgejahren stark an. 1890 wurden 4 680 Patente erteilt – bei 11 882 Patentanmeldungen.

Die Patentschrift Nr. 1 wurde für die Erfindung „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ von Johann Zeltner aus Nürnberg mit Anmeldetag 2. Juli 1877 ausgefertigt.

Ebenfalls aus dem Gründungsjahr stammt das Patent Nr. 1250 für die von Carl von Linde aus München erfundene „Kälteerzeugungsmaschine“.



Das erste deutsche Patent wurde für ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ erteilt. Erfinder war Johannes Zeltner, Mitinhaber der Nürnberger Ultramarin-Fabrik.

Meilensteine der Technik

- **1879.** Werner von Siemens stellt die weltweit erste praxistaugliche elektrische Lokomotive in Berlin her (Bild unten). Ein Jahr später präsentiert er den ersten elektrischen Aufzug.



- **1879.** Thomas Alva Edison entwickelt die verbesserte Edison-Glühlampe. Damit verhilft er einer bereits bestehenden Technik zum Durchbruch – vor allem, indem er einen Glühfaden verwendet, der die Lampe um ein Vielfaches länger und heller glimmen lässt.



- **1880.** Entwicklung des Transformators (Lucien Gaulard und John Dixon Gibbs); 1882 erfolgloser Patentantrag. 1885 reichen Károly Zipernowsky, Miksa Déri und Ottó Titusz Bláthy für ihren Transformator (Bild links) einen erfolgreichen Patentantrag ein.

- **1884.** Der britische Erfinder Charles Parsons lässt sich eine neuartige Dampfturbine patentieren, die nach ihm benannte Parsons-Turbine. Auf ihrem Prinzip basieren auch moderne Turbinen noch.

- **1886.** Erfindung des weltweit ersten fahrtüchtigen Automobils durch Carl Benz (Patentschrift Nr. 37435, Bild oben).

- **1887.** Erfindung des Grammophons (Patentschrift Nr. 45048) und der Schallplatte (Bild unten) durch Emil Berliner.





Das Kaiserliche Patentamt von 1891 bis 1900

Die jahrelangen Neuanmietungen schienen im März des Jahres 1891 ein Ende gefunden zu haben. Der Einzug in ein eigenes Domizil in der Luisenstraße 33-34 ließ die Hoffnung zu, des stetigen personellen und materiellen Wachstums zumindest in räumlicher Hinsicht Herr zu werden.

Der erste Neubau des Kaiserlichen Patentamts

Der Neubau verfügte über eine großzügige Ausstattung und repräsentative Gestaltung. „Die Vierflügelanlage“ nach Entwürfen von August Busse „umfasst einen geräumigen Innenhof, umlaufende Flure erschließen die hofseitigen Patentsäle und Büroräume“, schreibt die Berliner Denkmalbehörde heute. Für den bildhauerischen Schmuck und die Figuren fertigte der Bildhauer Otto Lessing die Modelle, die Ausführung der Kunstschmiedearbeiten oblag Eduard Puls. Die Bauart war bewusst nicht auf die Fernwirkung der Fassade ausgerichtet, sondern sollte, aufgrund des engen Straßenraums der Luisenstraße, die architektonischen und künstlerischen Feinheiten zur Geltung bringen, die weitgehend erhalten geblieben sind.

Die Bibliothek des Neubaus war eine Besonderheit. Sie war umfangreich bestückt, neben 60 000 deutschen gab es 100 000 ausländische Patentschriften sowie 400 laufend zu aktualisierende Zeitschriften



Siegelmarke Reichs-Gebrauchsmuster

und Unterlagen zu anderen Schutzrechten. Auch die Besetzung der Bibliotheksleitung mit einem fachlich geschulten Bibliothekar war eine Besonderheit, denn Behördenbibliotheken verfügten damals selten über eine solche Fachkraft.



Präsident
Dr. Viktor von
Bojanowski
(1888-1892)

Jedoch nur einen Monat nach Bezug des Neubaus stellte der damalige Präsident Dr. Viktor von Bojanowski – seit 1890 Träger des „Sterns zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub für besondere Verdienste“ – bedauernd fest, dass die 94 Arbeitsräume gerade ausreichen würden, um das Personal unterzubringen. Die Anzahl der Mitarbeiter des Kaiserlichen Patentamts stieg von nur 31 im Jahre 1877 bis 1890 auf 176 und betrug weitere zehn Jahre später 600. In einem Nebengebäude mussten zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden.

Der Lösung des Raumproblems nicht förderlich waren die Versuchszimmer für Vorführungen, welche jeweils neben den Dienstzimmern der Beamten zur Verfügung standen. Sie waren mit Anschlüssen an die Wasser-, Dampf- und Gasleitungen beziehungsweise mit einem Anschluss an das Leitungsnetz der Berliner Elektrizitätswerke sowie mit Apparaten zum Messen von Stromstärke, Spannungen und Widerständen ausgestattet.

Einer der Gründe für den anhaltenden Zuwachs an Patentanmeldungen war die Novellierung des



Erste (Bild-)Marke:
Schwerter der Porzellan-Manufaktur Meissen

Klasse 4.

Beleuchtungs-, Heizungs-, Koch- und Ventilations-
Apparate und Geräte.

Nr. 1. Carl Solh,
Berlin, Oranienstr. 23a. An-
meldung vom 1. 10. 94. Ein-
tragung am 16. 10. 94.

Geschäftsbetrieb:
Lampenfabrikation.

Waarenverzeichnis: Lampen und Lampentheile.

PERKÊO

Perkeo für Lampen und Lampentheile wurde als erste
(Wort-)Marke - unter der Registernummer 1 - ins Marken-
register beim KPA eingetragen.

32



43

JOHANN
FABER'S

SPHINX.

F 17

Die erste Wort-/Bildmarke wurde für Johann Lothar Freiherr von Faber (Stifte) eingetragen. Eingereicht worden war sie
bereits am 13. April 1888, doch erst mit dem neuen Gesetz gab es Schutz für Wortmarken oder Wort-/Bildmarken.

Patentgesetzes im Jahr 1891. Die Chemieindustrie trieb diese voran, da sie nicht mehr nur das Verfahren für neue Stoffe, sondern auch das Produkt selbst geschützt haben wollte. Ebenso führte das am 1. Juni 1891 in Kraft getretene „Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern und Modellen“ zu neuen Anmeldungen. Zusätzlich trat am 12. Mai 1894 das „Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen“ in Kraft – Nachfolger des „Gesetzes über den Markenschutz“. Dadurch verlagerte sich die Eintragung und Verwaltung von Warenbezeichnungen von den vor Ort zuständigen Gerichten auf das Kaiserliche Patentamt. Die mit dem Gesetz verbundene und für das Amt neue Aufgabe umfasste ein weiteres Arbeitsgebiet, das eine Flut von Anmeldungen zur Folge hatte und Personaleinstellungen notwendig machte. Im ersten Quartal betrug die Anzahl der Markenmeldungen 10 000, davon alleine am ersten Tag 4 000. Die Anmelder standen bereits in der Nacht zum 12. Mai 1894 vor dem Patentamt Schlange:

Vordränger wurden nicht geduldet, da sich die Priorität nach der Uhrzeit richtete.

Die Novellierung des Markenschutzes

Johann Lothar Freiherr von Faber reichte 1874 eine Petition vor dem Deutschen Reichstag ein, um seine Produkte gegen Billignachahmer zu schützen. Daraufhin trat am 1. Mai 1875 das „Gesetz über den Markenschutz“ in Kraft. Die nach dieser Gesetzesfassung erste mögliche Bildmarke wurde am 20. Mai 1875 von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen angemeldet: zwei sich kreuzende Schwerter.

Es zeigte sich jedoch recht bald, dass das Markenschutzgesetz den Anforderungen der Praxis nicht gerecht wurde, so galt beispielsweise kein Rechtsschutz für Wortmarken und Bild-/Wortmarken. Mit dem im Jahr 1894 erlassenen „Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen“ wurden diese

Mängel behoben. Johann Lothar Freiherr von Fabers Schutzanmeldung für seine weltbekannten Stifte reichte er bereits am 13. April 1888 ein. Am 29. Oktober 1894 fand seine berühmte Bild-/ Wortmarke endlich und als erste den Eintrag ins Register.

344

Statistik aus dem Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1877 (II. Halbj.)	3 212	1 674	—	—	—
1878	5 949	4 807	307	1 000	—
1879	6 528	4 979	400	1 000	—
1880	7 017	4 422	300	1 000	—
1881	7 174	4 751	313	1 000	—
1882	7 569	4 549	300	1 000	—
1883	8 121	5 025	375	1 000	—
1884	9 607	4 682	307	1 000	—
1885	9 408	4 456	308	1 000	—
1886	9 991	4 861	308	1 000	—
1887	9 904	4 221	304	1 000	—
1888	9 869	4 262	287	1 000	—
1889	11 645	4 962	347	1 000	—
1890	11 882	5 851	355	1 000	—
1891	12 919	5 989	399	1 000	—
1892	18 126	6 920	386	1 000	—
1893	14 265	6 957	210	1 000	—
1894	14 964	6 582	256	1 000	—

Die Reform der Verwaltung

Im Zeitraum 1891 bis 1900 stieg die Zahl der Anmeldungen für Patente um rund 11 000 und für Gebrauchsmuster um etwa 21 000; deren Neuheitsrecherche – wohlbemerkt ohne Internet – stellte eine bemerkenswerte Leistung dar. Aus einem Passus in einer Denkschrift aus dem Jahr 1896 wird die Fülle an Aufgaben und der damit einhergehenden Arbeitsbelastung deutlich: „Da die Kräfte der Kanzlei bei weitem nicht genügten, das Schreibwerk während der Dienststunden zu bewältigen, so hat in sehr erheblichem Maße zur Inanspruchnahme der entgeltlichen häuslichen Arbeit übergegangen werden müssen.“

Die Neufassung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 verfolgte das ehrgeizige Ziel, die Effektivität des Amtes zu erhöhen. Das führte zu Änderungen im organisatorischen Bereich, wie der Spaltung und klaren Trennung der Anmelde- und Beschwerdeabteilung, jedoch auch im Verwal-

tungsverfahren. Neu eingeführt wurde die Stelle eines „Vorprüfers“, dessen Aufgabe es war, vor dem Beschluss der Anmeldeabteilung Mängel der Anmeldung zu beseitigen. Die Vorprüfung wurde dabei von einem einzigen technischen Mitglied der Anmeldeabteilung durchgeführt und umfasste nicht nur die Überprüfung, ob die Anmeldung in formeller Hinsicht dem Gesetz genügte, sondern klärte auch die Frage der Patentfähigkeit. Ergab die Vorprüfung, dass keine patentfähige Erfindung vorlag, wurde der Patentsucher hiervon unter Angabe der Gründe mit der Aufforderung benachrichtigt, sich binnen einer Frist zu äußern. Wenn sich der Patentsucher nach § 21 PatG auf den Vorbescheid nicht rechtzeitig meldete, so galt die Anmeldung als zurückgenommen; erklärte er sich innerhalb der Frist, so fasste die Anmeldeabteilung Beschluss. Das Vertrauen der Anmelder in die Entscheidungen der Beschwerdeabteilung sollte durch den Vorprüfer gestärkt werden. Die Zahl der Beschwerden verringerte sich tatsächlich um mehr als die Hälfte.

In personeller Hinsicht wurde das System der nebenberuflichen Mitglieder in den Anmeldeabteilungen abgeschafft. Stattdessen wurden hauptberuflich tätige Beschäftigte lebenslang eingestellt. In den Genuss einer lebenslangen Verbeamtung als Regierungsräte kamen somit vorrangig die bisherigen „technischen Hilfsarbeiter“, also Physiker, Chemiker und andere Akademiker. Die Beschwerdeabteilung war zunächst weiterhin mit vornehmlich nebenamtlichen Mitgliedern besetzt. Aber als übergeordnete Instanz hatten diese sowohl einen höheren Rang als auch ein höheres Gehalt.

Die Eidesformel für Beamte unter Kaiser Wilhelm II. lautete: „Ich ... schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem

Allernädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit und sein heiliges Evangelium Amen.“

Bei evangelischen Christen wurden die Worte „und sein heiliges Evangelium“ und bei katholischen Christen die Worte „durch Jesum Christum zur Seligkeit“ ausgestrichen.

Die Finanzen des Kaiserlichen Patentamts

Das Wachstum an Schutzrechtsanmeldungen und Beschäftigten spiegelte sich natürlich auch im

Haushalt des Amtes wider. Im Vergleich der Jahre 1891 und 1900 wird das besonders deutlich. Während sich 1891 Einnahmen von rund 2,5 Millionen und Ausgaben in Höhe von knapp 1,1 Millionen Mark gegenüberstanden, betragen die Einnahmen 1900 mehr als fünf Millionen Mark und die Ausgaben etwa 2,6 Millionen Mark. Das bedeutet eine Verdoppelung des Haushaltsüberschusses in nur neun Jahren. Der positive Haushalt des Amtes war und ist auch heute ein beachtenswertes Merkmal und im öffentlichen Sektor keineswegs selbstverständlich. Seit Bestehen des Kaiserlichen Patentamts lagen die Haushaltseinnahmen stets über den Ausgaben. So betragen bereits ein Jahr nach Bestehen des Amtes 1878 die Einnahmen knapp 400 000 Mark und die Ausgaben weniger als 300 000 Mark.



Plenarsaal mit Gemälden von Arthur Kampf im neuen Patentamtsgebäude

Meilensteine der Technik

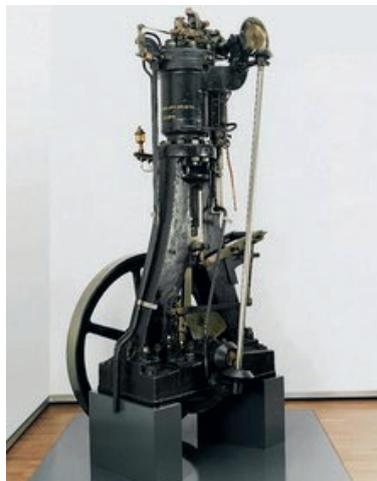
- **1891.** Der erste sichere, wiederholbare Gleitflug wird von Otto Lilienthal mit einem von ihm konstruierten Fluggerät (Schlagflügelapparat) in der Nähe von Berlin durchgeführt (Bild rechts).



- **1891.** Die erste Fernübertragung elektrischer Energie als Drehstrom mit Hochspannung wird zwischen Luffen am Neckar und Frankfurt am Main installiert. Dieses Verfahren ist auch heute noch das gebräuchlichste Verfahren der elektrischen Energieübertragung (Bild rechts).



- **1897.** Rudolf Diesel präsentiert der Öffentlichkeit das erste funktionsfähige Modell seines Dieselmotors (Bild links). Der Motor wird 1893 patentiert (Patentschrift Nr. 67207).

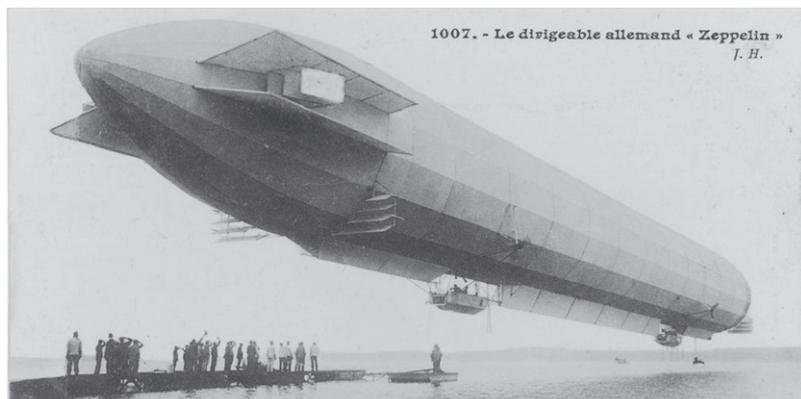


- **1895.** Entdeckung und Nutzbarmachung der Röntgenstrahlung durch Wilhelm Conrad Röntgen.
- **1896.** Entdeckung der Radioaktivität durch Antoine Henri Becquerel.

- **1897.** Erfindung der Kathodenstrahlröhre durch Ferdinand Braun (Bild unten links).



- **1900.** Graf Ferdinand von Zeppelin steuert im Juli 1900 das erste lenkbare Luftschiff auf seinem Jungfernflug über den Bodensee. Die Erfindung des wasserstoffbetriebenen Zeppelins wurde bereits 1898 patentiert (Patentschrift Nr. 98580, Bild unten rechts).





Innenansicht des Amtsgebäudes an der Gitschiner Straße in Berlin

Architektonisch raffiniert: Das Kaiserliche Patentamt von 1901 bis 1910

Negative Folgen! Das war es, was viele – auch bekannte Persönlichkeiten wie Otto von Bismarck – befürchteten, als das Kaiserliche Patentamt 1877 errichtet wurde. Sie sahen die „natürliche Erwerbssphäre“ von Nachahmern oder den industriellen Fortschritt gefährdet. Diese Angst ebte jedoch ab und 1902 erkannte der damalige Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky-Wehner, das Amt als etabliert an: „Auf den meisten Gebieten“ sei „der Zusammenhang zwischen industriellem Fortschritt und Patentschutz ein so inniger, daß unser gewerbliches Leben ohne den Patentschutz nicht mehr zu denken ist.“

Ein imposanter neuer Dienstsitz

Von vorausschauender Raumplanung konnte beim ersten Neubau des Amtes 1891 in der Luisenstraße in Berlin keine Rede sein. Kurz nachdem das Gebäude fertiggestellt war und bezogen wurde, stand fest, dass es zu klein war. Präsident Otto von Huber war fest entschlossen, weitere Umzüge künftig zu vermeiden. Noch in seinem letzten Amtsjahr bewilligte er den Bauplan eines eindrucksvollen neuen Gebäudes.



Präsident
Otto von Huber
(1895-1902)

Alleine die notwendige Baufläche maß 23 600 Quadratmeter, eine Fläche größer als zwei Fußballfelder. Ein solch großes Gelände war nicht leicht zu finden, zumal es möglichst zentral liegen

sollte. Die Liegenschaft einer leer stehenden Kaserne (Garde-Kürassier-Kaserne) schien geeignet, es fehlten aber mehrere hundert Quadratmeter, die zu privaten Grundstücken gehörten. Zu welchem Kaufpreis sich deren Eigentümer bereit erklärten, an das Kaiserreich zu verkaufen, ist leider nicht übermittelt. Das Gebiet erstreckte sich – wie heute noch – über die gesamte Länge der Gitschiner Straße von der Alten Jakobstraße bis zur Alexandrinenstraße.

Der Neubau: repräsentativ, nicht protzig

Das Amt wurde in einem gewerbereichen Viertel, der Luisenstadt im heutigen Stadtteil Friedrichshain-Kreuzberg, platziert und sollte repräsentativ, aber nicht protzig wirken. Die Architekten Solf und Wichards planten einen Mischstil aus Neubarock (wie zum Beispiel der Justizpalast in München) und Neorenaissance (klassizistische Bauten wie zum Beispiel die Kunstakademie München).

Der Haupteingang an der Ecke Alte Jakobstraße und Gitschiner Straße wurde mit zwei Ecktürmen verziert, wirkte imposant und versprach Großes. Überschritt der Besucher damals die Schwelle in die Eingangshalle, fiel sein Blick unweigerlich auf eine die ganze Breite der Eingangshalle einnehmende Treppe aus Stein, welche zur Höhe des Erdgeschosses führte. Gleichzeitig wurde ein Gefühl erweckt, als betrachte die Person eine Kathedrale mit Kreuzrippengewölbe.

Im oberen Bereich der Treppe ragten mehrere Säulen empor, deren Kapitelle das Gewölbe trugen. Dort droben stand der Portier, in schmucker Uniform mit Diensthut und zweifellos kaiserlich preußischem Diensteifer. Der Komplex verfügte über 700 Diensträume für knapp 1 000 Beschäftigte (und damit viermal mehr als zuvor), zwölf



Sitzungssäle, elf Kassenräume, drei Säle für die Kanzlei (Rechtsangelegenheiten) und eine große Auslegehalle. Die Bibliothek war in einem eigenen Gebäudeteil über sechs Stockwerke hinweg untergebracht. In die einzelnen Etagen gelangte man über Steintreppen mit steinernen Handläufen und von steinernen Säulen getragen. Dies alles in nüchternen, aber doch verspielter, in Stein geschlagener Verzierung. Aus seiner großen repräsentativen Dienstwohnung, die sich über den ersten und zweiten Stock erstreckte, konnte der Präsident direkt in seine Amtsräume gelangen. Der Bürovorsteher durfte im Erdgeschoss eine Dienstwohnung beziehen und im Sockelgeschoss standen 13 kleinere Beamtenwohnungen zur Verfügung.

Umzug mit 100 Möbelwagen

Der Umzug von der Luisenstraße in die Gitschiner Straße fand nach nur 28 Monaten am 8. September 1905 unter dem neuen Präsidenten Dr. Carl Hauß statt. Das Berliner Tageblatt berichtete fünf Tage vor dem geplanten Umzug: „Es wird einer der größten Umzüge, die jemals in Berlin zu verzeich-

nen waren. Nicht weniger als 100 Möbelwagen sind bestellt worden, um den Umzug in zwölf Arbeitstagen zu bewerkstelligen; die Kosten werden sich auf etwa 50 000 Mark belaufen.“ Der Neubau selbst kostete 7,75 Millionen Mark und die neue Möblierung 200 000 Mark. Um den Wert einer

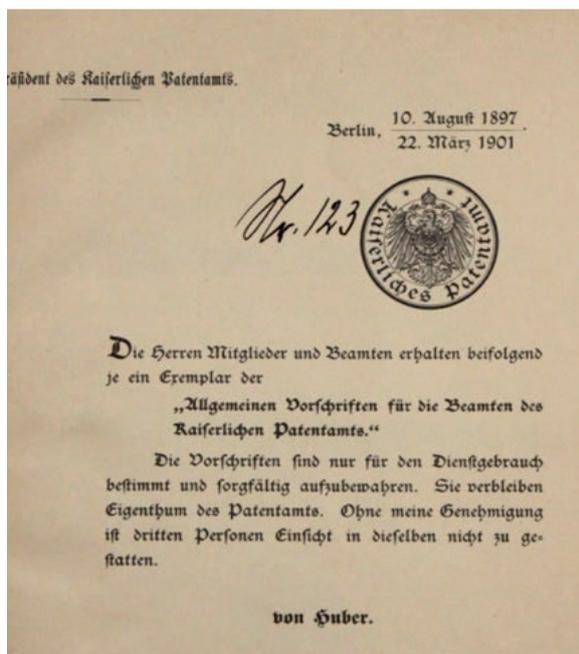


Zur damaligen Zeit hatten die Patentprüfer den Luxus, dass sich neben ihren Dienstzimmern gut ausgestattete Versuchszimmer befanden. Dort konnten sie die eingereichten Patente und Gebrauchsmuster auf Funktionalität überprüfen, wie hier im chemischen Versuchszimmer.

Mark zur damaligen Zeit einordnen zu können, ein Beispiel aus dem Jahr 1905: Fünf Liter Milch kosteten eine Mark.

Einige der Beamten besichtigten vorab die Amtsstuben, so das Berliner Tageblatt, um beim Umzug informiert zu sein. Denkbar, dass sie sicher gehen wollten, ob die Raumgröße diesmal ausreichte oder ob sie in Bälde erneut umziehen müssten. Präsident Dr. Carl Hauß war überzeugt, der Aufbau sporne seine Beamten an, dienstefrig und euphorisch die Mehrarbeit anzugehen. Seine Lobpreisung auf den Fleiß einiger „Reichsdienner“ verwundert nicht, sie hätten während des Umzuges im Inneren der Möbelwagen weiter gearbeitet.

Das Dienstgebäude gehörte während der Jahrhundertwende zu Berlins größten Bauten und steht heute unter Denkmalschutz. Es beherbergt, neben anderen, das Deutsche Patent- und Markenamt mit seinem Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ Berlin).



„Allgemeine Vorschriften für die Beamten“ von 1901



Präsident
 Dr. Carl Hauß
 (1902-1912)

Verstoß gegen die Dienstordnung

Die „Allgemeinen Vorschriften für die Beamten des Kaiserlichen Patentamts“, von Präsident Otto von Huber 1901 bestätigt, eröffnen für die Nachwelt interessante Einblicke in den Dienstalltag der damaligen Zeit:

Damit die Ordnung im Dienstgebäude eingehalten wurde, galt für Beamte die durchaus effektive Regelung, dass der „Aufenthalt in anderen, als den ihnen zugewiesenen Arbeitsräumen ... nur aus dienstlicher Veranlassung gestattet“ war. Möglicherweise zweifelten besonders einige der technischen Hilfsarbeiter an deren Sinnhaftigkeit. Ein Zeitzeuge schilderte einen folgenschweren Vorfall: Technische Hilfsarbeiter seien einige Male im Zimmer eines Kollegen zusammengekommen, um „ihre persönlichen Angelegenheiten zu besprechen“. Diesem „Mißbrauch der Dienstzeit und des Dienstraumes“ wurden sie „allesamt eines gemeinsamen Vergehens schuldig“ gesprochen. Das Delikt wurde geprüft, „das Gros der Sünder, von Ausnahmen abgesehen,“ kam „noch glimpflich davon, doch kehrten einige Kollegen, und darunter nicht die schlechtesten, dem Amte freiwillig den Rücken“.

Die Zeit, in der die Anwesenheit vorgeschrieben war, richtete sich nach der Dienststellung. „Die Herren hauptamtlichen Mitglieder“ wurden



ersucht, sich im „Interesse der Erleichterung des mündlichen Geschäftsverkehrs“ von elf bis 14 Uhr im Dienstgebäude aufzuhalten. Sollten sie es in diesem Zeitraum verlassen, musste auf dem Arbeitstisch ein Zettel mit der Abwesenheitsdauer hinterlassen werden. Die technischen Hilfsarbeiter hingegen hatten in der Zeit von neun bis 15 Uhr anwesend zu sein. Wollten sie aus besonderen Gründen das Dienstgebäude verlassen, war durch sie selbst „in dem ausliegenden Meldebuche eine Eintragung zu bewirken, welche den Zeitpunkt der Eintragung, den Grund und die Dauer der Abwesenheit erkennen lässt“. Es scheint, dass die heutige Kernarbeitszeit im Deutschen Patent- und Markenamt auch noch nach 116 Jahren diesem Vorbild nachgestaltet ist.

Patentrecht als „geistiges Neuland“

Das Amt bestand nun über 20 Jahre, in denen sich weder die technischen Hilfsarbeiter noch die Juristen langweilten, da „es sich um ein Gebiet handelte, das noch nicht durch eine Jahrhunderte alte Rechtsprechung verbaut war, sondern auf dem man bei hinreichender freier Auffassung in Wahrheit geistiges Neuland bebauen konnte“. Und das betraf im Jahre 1900 über 600 Mitarbeiter, nur ein Jahr später 729. Darunter Beamte und Hilfskräfte, davon 18 hauptamtliche rechtskundige Mitglieder, 71 hauptamtliche technische Mitglieder und 28 nebenamtliche technische Mitglieder.

Die Anmeldungen von Schutzrechten stiegen in der damaligen Zeit auf ein immer höheres Niveau. Das führte 1905 zu einer zweiten und 1910 zu einer dritten Warenzeichenabteilung. Am 14. Mai 1908 ordnete Kaiser Wilhelm II. sogar an, eine eigene Abteilung für Patentanmeldungen zu bilden. Die neue Einheit arbeitete unter der Bezeichnung „Anmeldeabteilung XI“.

Das Patentamt auf internationaler Ebene

Am 1. Mai 1903 trat Deutschland der „Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums“ (PVÜ) vom 20. März 1883 bei. Es handelt sich dabei um einen völkerrechtlichen Vertrag, der auch heute noch gültig ist und Regeln für die Zusammenarbeit der internationalen Mitgliedstaaten vorgibt. So fortschrittlich und weltoffen konnte sich das Deutsche Kaiserreich hierdurch zeigen, obwohl es doch erst vor 26 Jahren zu einem einheitlichen Patentschutz auf Reichsebene gekommen war. Die PVÜ beinhaltet Patent-, Marken- und Musterrechtsgrundsätze, darüber hinaus aber auch Regelungen gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu gab es seit dem 1. Juli 1896 das „Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“ im Kaiserreich.

Artikel 4 A Absatz 1 PVÜ enthält die Regelung zur Priorität, auch Unionspriorität genannt. Dadurch genießt Schutz, „wer in einem der Verbandsländer die Anmeldung für ein Erfindungspatent, ein Gebrauchsmuster, ein gewerbliches Muster oder Modell, eine Fabrik- oder Handelsmarke vorschriftsmäßig hinterlegt hat, oder sein Rechtsnachfolger genießt für die Hinterlegung in den anderen Ländern während einer Frist von sechs Monaten bzw. einem Jahr ein Prioritätsrecht“. Das heißt: Ab dem Anmeldetag darf der Anmelder die Erfindung innerhalb einer Frist auch in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten anmelden und behält den Tag der ersten Anmeldung als Prioritätstag.

Ein weiteres bedeutendes Prinzip ist der Grundsatz der Inländerbehandlung, der in Artikel 2 Absatz 1 der Pariser Verbandsübereinkunft verankert ist. Für Angehörige eines jeden Verbandslandes gelten bei der Anmeldung eines Schutzrechtes in einem





Lichthof des Amtsgebäudes an der Gitschiner Straße in Berlin



Prüferarbeitsplatz um 1910



Eingangshalle des Amtsgebäudes an der Gitschiner Straße in Berlin

anderen als dem eigenen Land die Gesetze zum Schutz des gewerblichen Eigentums des jeweiligen ausländischen Landes.

Die Verschwiegenheit der kaiserlichen Beamten

Neue Ideen bedeuten Fortschritt, suggerieren Aufbruch, Abenteuer, Wohlstand. Der Ort, an dem sich das Wissen dazu sammelt, fasziniert. Angefangen beim Eingang der Anmeldeunterlagen in der Dokumentenannahmestelle über die Prüfung bis hin zum Magazin mit Geistesschöpfungen der letzten Jahrhunderte. Und auch wegen einer Eigenschaft der Beamten, die unscheinbar wirkt, die manchmal angezweifelt wird, die aber vorhanden ist und einen besonderen Wert nicht nur für die Verwaltung hat.

Worum es sich dabei handelt? Nun, der ehemalige Präsident Dr. Carl Hauß erkannte diese besondere Eigenschaft anlässlich des Besuchs einer Abordnung eines ausländischen Amtes. Nach einer Führung durch das Haus bat der Delegationsführer den Präsidenten im Vertrauen um eine Erklärung. „Ihr Prüfungssystem“, begann er, „ist doch nur durchzuführen, wenn Sie der Verschwiegenheit aller Beamten und ihrer Unzugänglichkeit gegenüber äußeren Beeinflussungsversuchen absolut sicher sind. Wodurch schaffen Sie diese Gewähr?“ Präsident Hauß schmunzelte und antwortete: Der Treue der Beamten sei er sich absolut sicher, so dass in dieser Richtung nichts geschehen könne. Sichtlich erstaunt verabschiedete sich der Besucher mit der Erkenntnis: „Ihr System ist bei uns nicht durchzuführen“.

Meilensteine der Technik

- **1903.** Erster erfolgreich gesteuerter Motorflug mit einem Schwere-als-Luft-Flugzeug durch die Gebrüder Wright. Bei einem von mehreren Flügen am 17. Dezember fliegt der „Flyer I“ am Strand von North Carolina 250 Meter weit.
- **1903.** Der Brite Ernest Rutherford teilt die Radioaktivität in Alpha-, Beta-, und Gammastrahlung und führt den Begriff der Halbwertszeit ein. 1908 erhält der Physiker dafür den Nobelpreis für Chemie.
- **1904.** Christian Hülsmeyer erfindet das RADAR (Radio Detecting and Ranging) und meldet das „Telemobiloskop“ genannte Gerät (Bild unten) als Patent an (Patentschrift Nr. 165546).



- **1906.** Der kanadische Elektrotechniker, Erfinder und Funkpionier Reginald Fessenden überträgt an Heiligabend in Brant Rock (USA) die erste Radiosendung. Er liest aus der Bibel und spielt auf seiner Violine „Stille Nacht, heilige Nacht“.
- **1907.** Der Chemiker Leo Hendrik Baekeland erfindet mit dem Phenolharz Bakelit den ersten vollsynthetischen Kunststoff und lässt das Verfahren 1907 in den USA patentieren. Später werden mit Bakelit viele Haushaltsgegenstände hergestellt.



Schreibmaschinensaal des Reichspatentamts

Weltkrieg und Wiederaufbau: Das Patentamt von 1911 bis 1920

Die Zahlen der Schutzrechtsanmeldungen und der Mitarbeiter stiegen um 1911 stetig. Das Amt hatte ein repräsentatives Domizil in der Gitschiner Straße in Berlin und erfolgreiche Schritte auf internationaler Bühne ließen es selbstbewusst strahlen. Der „Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums“ (PVÜ) war das Deutsche Reich bereits 1903 beigetreten.

Waren es 1900 noch 21 925 Patentanmeldungen gewesen, so hatte sich diese Zahl nur elf Jahre später mehr als verdoppelt: 49 532 Anmeldungen waren im Jahre 1913 zu verzeichnen. Der Personalbedarf erreichte unvermutete Höhen. Kaiser Wilhelm II. verlängerte daher am 10. März 1911 die Frist, Hilfskräfte zu beauftragen, um drei Jahre. Am 11. Mai ordnete er außerdem eine zweite Abteilung im Patentbereich an, die „Anmeldeabteilung XII“, die der 1908 eingerichteten Abteilung XI folgte.

Reformen, die der Krieg verhinderte

Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland sollte am Vorabend des Ersten Weltkrieges eigentlich weiter reformiert werden. Die Reichsregierung veröffentlichte 1913 einen Gesetzesentwurf, der neben rechtlichen auch organisatorische und personelle Änderungen vorsah. Nahezu revolutionär an den geplanten neuen Regelungen war, dass dem Erfinder eine höhere Bedeutung zukommen sollte. Das Erfinderprinzip und das Arbeitnehmererfinderrecht waren Teil der geplanten neuen Regelungen.

Die Instanz eines Einzelprüfers sollte die Organisation des Patentamtes vereinfachen und damit die Kosten für die Bearbeitung einer Patentanmeldung verringern. Der Einzelprüfer sollte den

Vorprüfer ersetzen und so die Anmeldeabteilungen entlasten.

Die im Beschwerdebereich existierenden Senate, jeweils bestehend aus fünf Personen, sollten einem „Großen Senat“ untergeordnet werden, der über grundsätzliche Rechtsfragen zu entscheiden gehabt hätte.

Dem Reichskanzler oblag es, fachlich geeignetes Personal einzustellen. Hierfür bedurfte er in jedem Fall einer Sondergenehmigung des Kaisers. Um diesen Zeitaufwand einzusparen, sollte der Reichskanzler eine gesetzliche Ermächtigung erhalten. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die damit verbundenen Folgen machten die Umsetzung der Reformen jedoch vorerst zunichte. So endete die erste große Ära des Kaiserlichen Patentamts.



Kaiserliche Anordnung vom 10. März 1911



Die ersten Frauen im Patentamt

Am 28. Juni 1914 beendete das Attentat von Sarajevo auf Erzherzog Franz Ferdinand, Thronfolger der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, den jahrzehntelangen Frieden; am 28. Juli 1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg.

Über die Hälfte der Beschäftigten des Patentamts zogen als Soldaten in den Ersten Weltkrieg. Die Zahl der Anmeldungen sank zwangsläufig, dennoch konnten die verbliebenen Mitarbeiter diese nicht bewältigen. Immer noch gingen während der Kriegsjahre pro Jahr weit über 20 000 Patent-, über 25 000 Gebrauchsmuster- sowie etwa 12 000 Warenzeichenanmeldungen ein.

Organisatorische und personelle Änderungen waren die Angehörigen des Amtes gewohnt, aber darauf waren sie nicht vorbereitet: Das Kaiserliche Patentamt öffnete Frauen die Tore für ein Arbeitsverhältnis. Dass dem weiblichen Geschlecht eine gleichbedeutende Rolle wie dem männlichen zukommen sollte, war damals mehr als ungewöhnlich. Die Rolle der Frau beschränkte sich noch auf die einer Gattin und Mutter. Die Frauen im Amt wurden daher lediglich als Hilfskräfte im Bürobereich eingesetzt. Präsident Heinrich Robolski schätzte ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung eines hinlänglich geregelten Betriebes.



Präsident
Heinrich Robolski
(1912-1921)

Derweil trat am 30. November 1918 das Reichswahlgesetz mit dem Wahlrecht für Frauen in Kraft – in der Tat eine Zeit des Aufbruchs.

Trotz des Krieges erschien am 9. März 1917 die „Bekanntmachung über Vereinfachungen im Patentamt“ in Anlehnung an den Regierungsentwurf von 1913. Die neue Instanz eines Einzelprüfers (technisches Mitglied) ersetzte die Geschäfte

des Vorprüfers und der Anmeldeabteilung hinsichtlich der Patentanmeldung und Patenterteilung. Die Beschwerdeabteilung wurde von fünf auf drei Prüfer reduziert, von denen zwei Techniker sein mussten.

Vom Reichskanzler Georg Michaelis ging der für das Amt historisch wichtige Erlass vom 21. Oktober 1917 aus. Das Kaiserliche Patentamt wurde dem Geschäftsbereich des Reichsjustizministers zugeordnet. Bis dahin gehörte es dem Reichsamt des Innern an.

Revolution und Reichspatentamt

Das Amtsgebäude in Berlin hatte den Krieg unbeschadet überstanden. Lediglich während der Novemberrevolution kam es bei Straßenkämpfen



Das Reichspatentamt zur damaligen Zeit

zu zerschossenen Fensterscheiben. Einige dienst-eifrige Amtsangehörige schlichen über Umwege zum Amt und fanden in ihren Dienstzimmern von Kugeln durchlöcherter Akten vor.

Ab 1919 stiegen die Anmeldezahlen schlagartig. Im Jahr 1917 waren es noch 24 458 Patenanmeldungen und 23 121 Gebrauchsmusteranmeldungen gewesen. Bereits 1920 lag der Eingang im Patentbereich bei 53 527 sowie im Gebrauchsmusterwesen bei 52 467. Dies überlastete die Prüfungsstellen erheblich, die Verfahrensdauer verlängerte sich.

Wenig förderlich war, dass 1920 Prioritätsfristen und Laufzeiten von Patenten und Gebrauchsmustern auf internationaler Ebene um die Kriegsjahre verlängert wurden. Das bedeutete eine Verlängerung des Laufzeitendes eines Schutzrechts zum Beispiel vom 11. November 1915 auf den 11. November 1918. Diese Änderung musste für jedes betroffene Schutzrecht schriftlich fixiert werden. So entstand das erste zentrale Schreibbüro des Amtes mit 20 Schreibkräften an mechanischen Maschinen.

Mit dem Niedergang des Kaiserreiches endete auch die Epoche des Kaiserlichen Patentamts. Am 24. März 1919 ordnete Präsident Robolski die neue Amtsbezeichnung „Reichspatentamt“ an.

Meilensteine der Technik

- **1912-1914.** Der schwedisch-amerikanische Maschinenbauingenieur und Erfinder Gideon Sundbäck entwickelt einen besonders funktionsfähigen und bis heute gebräuchlichen Reißverschluss. Zunächst wird die Erfindung an Stiefeln und für Tabakbeutel beim US-Militär angewendet. Dann verbreitet sie sich in der Textilindustrie. Sundbäck hatte in Bingen am Rhein studiert.
- **1913.** Henry Ford entwickelt in den USA die Fließbandfertigung. Für die Produktion des „Model T“ lässt er in seinem Werk „Highland Park“ in Detroit ein Montageband anlaufen. Damit nimmt eine völlig neue Produktionstechnik ihren Lauf.
- **1913.** Der Physiker Alexander Behm erhält das erste Patent, das zur Erfindung des Echolots führt. Die Technik zur Messung von Wassertiefen wird für die Schifffahrt eingesetzt. Die Forschung daran nimmt vor allem durch den Untergang der Titanic 1912 Fahrt auf.



- **1913/14.** Der Feinmechaniker Oskar Barnack entwickelt die erste leistungsfähige Kleinbild-Kamera (Aufnahmeformat 24 mm x 36 mm), die „Leica“ (Bild oben). In Serie gefertigt wird die Kamera erst in den 20er Jahren.



Blick in die Auslegehalle des Reichspatentamtes 1926

Die Jahre 1921 bis 1930:
Goldene Zwanziger mit
rundem Jubiläum

Zu Beginn des neuen Jahrzehnts war von der Ära, die später als die „Goldenen Zwanziger“ berühmt wurde, noch nichts zu spüren. Die katastrophalen Folgen des Ersten Weltkriegs waren allgegenwärtig: Arbeitslosigkeit, Hunger und Inflation prägten das Leben der Menschen.

Doch ab 1924 stellte sich der Aufschwung ein: Nun ging es steil bergauf, sowohl wirtschaftlich als auch sozial. Kunst, Kultur und Wissenschaft erblühten. Dank der neuen, ab 1. Oktober 1920 erweiterten Stadtgrenzen war Berlin mit knapp vier Millionen Einwohnern nun die drittgrößte Stadt der Welt (nach London und New York; flächenmäßig war Berlin – nach Los Angeles – sogar die zweitgrößte) und avancierte schnell zum pulsierenden Zentrum der „Goldenen Zwanziger“ in Europa.

Moderne Zeiten im Reichspatentamt

Auch im Reichspatentamt war es eine Zeit der rasanten Entwicklungen. Im Frühjahr 1921 kam es zu einem Wechsel in der Amtsleitung. Fortan bestimmte der Jurist Friedrich von Specht die Geschicke der Behörde als Präsident. Und das Amt wuchs und wuchs: In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen 1927 hieß es, die „stetige starke Zunahme aller Dienstgeschäfte machte eine entsprechende Verstärkung des Beamtenkörpers erforderlich“. Ende 1926 zählte das Personal 169 (nunmehr ausschließlich hauptamtliche) Mitglieder und 824 „sonstige Arbeitskräfte“, darunter 56 Angestellte und 109 Arbeiter.

Die jährlichen Eingänge waren in den 35 Jahren seit 1891 auf das Achtfache angewachsen. Im Jahr 1926 wurden 822 590 Eingänge gezählt: Das Gros (70 Prozent) waren Patentsachen, 20 Pro-

zent betrafen Warenzeichen (heute „Marken“) und zehn Prozent Gebrauchsmuster.



Präsident
Friedrich von Specht
(1921-1928)

Inzwischen kümmerten sich zwölf sogenannte Anmeldeabteilungen, denen jeweils durchschnittlich zwölf Mitglieder angehörten, im Reichspatentamt um die Erledigung der Patentsachen. Den Anmeldeabteilungen waren – vergleichbar der heutigen Struktur des DPMA mit 30 Patentabteilungen – Fachgebiete zugewiesen.

Die damaligen Anmeldeabteilungen

Abteilung	Fachgebiet(e)
I	Metallbearbeitung, Explosionsmotoren, Turbinen, Windkraftmaschinen, Kältetechnik
II	Eisenbahnbetrieb, Kraftwagen, Fahrräder
III	Landwirtschaft, Müllerei, Schlosserei
IV	Chemie
V	Bauwesen, Feuerung, Heizung, Trocknerei
VI	Berg- und Hüttenwesen, Keramik, Photographie
VII	Textiltechnik, Lederbe- und -verarbeitung
VIII	Signal- und Elektrotechnik
IX	Feinmechanik
X	Dampfkessel, Hausgeräte
XI	Luftfahrt, Hebezeuge, Schiffbau, Waffen, Fördertechnik
XII	Maschinenelemente, Holzbearbeitung



Die erwähnte Festschrift von 1927 gibt außerdem Zeugnis von den Bedingungen, unter denen die Behörde Anfang der 1920er Jahre ihren Aufgaben nachkommen musste: „Auch nach dem Kriege hörte die vermehrte Bewegung in der für das Patentamt maßgebenden Gesetzgebung nicht auf, ganz abgesehen von den in der Zeit des Verfalls der

Einen besonderen Arbeitsaufwand verursachte zudem die 1920 geschaffene Möglichkeit, die gesetzliche Dauer eines Patents, das kriegsbedingt nicht hatte technisch umgesetzt beziehungsweise wirtschaftlich verwertet werden können, um die Zeit zu verlängern, die in die Kriegsjahre 1914 bis 1918 fiel. Bei nicht weniger als 25 000 Patenten wurde die Laufzeit auf diese Weise verlängert. 1923 wurde die maximale Laufzeit eines Patents dann allgemein von 15 auf 18 Jahre erhöht.



deutschen Währung notwendig gewordenen, die amtliche Geschäftsgebarung unsäglich erschwierenden fortwährenden Änderungen der gesetzlichen Gebührensätze.“

Modernste Technik im Büroalltag

Stolz war das Amt auf die Einführung der damals als überaus modern geltenden Schreibmittel, mit denen es gegenüber dem – wie es in der Festschrift von 1927 heißt – „gewaltigen Anwachsen der Arbeit [...] durch Vereinfachung des Geschäftsbetriebes einen gewissen Ausgleich zu schaffen“ bestrebt war. Die (Schreib-)Kanzlei wurde mit neueren Hilfsmitteln ausgerüstet: Schreib-, Diktier-, Kopier- und Vervielfältigungsmaschinen erleichterten fortan die Erledigung der Arbeiten.

Modern ausgestattet war auch die Lichtbildstelle mit ihren „photographischen und Lichtpausapparaten“. Ende 1926 waren auf diese Weise trotz des Arbeitszuwachses weniger Kanzleikräfte beschäftigt als 1901.

Das Jahr 1927: 50 Jahre Patentamt!

Zum 50-jährigen Jubiläum des Patentamts fand am 1. Juli 1927 eine Festveranstaltung unter Leitung des damaligen Präsidenten von Specht statt. Zahlreiche Reichs- und Staatsbehörden, Vertreter technischer und wissenschaftlicher Vereine, der Patent- und Rechtsanwaltschaft sowie die Präsidenten der Patentämter befreundeter Staaten waren zum Festakt gekommen.

Mehr als 500 Gäste feierten am Abend des 1. Juli das Jubiläum zusammen mit Reichskanzler Wilhelm Marx und einer Reihe von Ministern und ausgewählten Vertretern aus Technik und Wissenschaft. Die Tagespresse schrieb damals, dass auch die nicht vertretenen Staaten regen Anteil nahmen und Telegramme geschickt hatten. Die Glückwünsche kamen vor allem aus Frankreich, England, Italien, Russland, Japan und Amerika.

Auch Reichspräsident Paul von Hindenburg ließ seine Glückwünsche übermitteln. Besonders stolz war man aber auf die Gratulation des damals 80-jährigen Erfinders Thomas A. Edison.

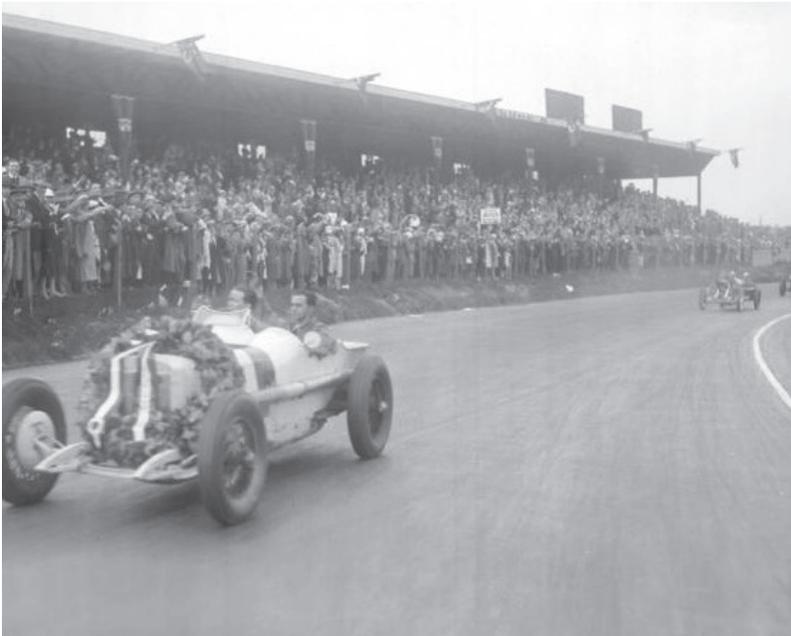
Ein schönes Geschenk erhielt das Patentamt in Form einer Urkunde der technisch-wissenschaftlichen Vereine Deutschlands. Sie ist heute im historischen Prüferzimmer im Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin (DPMA-IDZ Berlin) ausgestellt.

Folgender Wortlaut ist auf der Urkunde zu lesen:

„Dem Reichspatentamt, an dessen Gründung die Deutschen Ingenieure und Chemiker hervorragenden Anteil nahmen / Das durch seine wissenschaftlichen und gerechten Entscheidungen zur Förderung der Technik und zum Schutze der Geistesarbeit in hohem Maße beigetragen hat / Bringen die im deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine zusammengeschlossenen wissenschaftlichen technischen Organisationen Deutschlands zu seinem 50-jährigen Bestehen ihre Glückwünsche dar.“

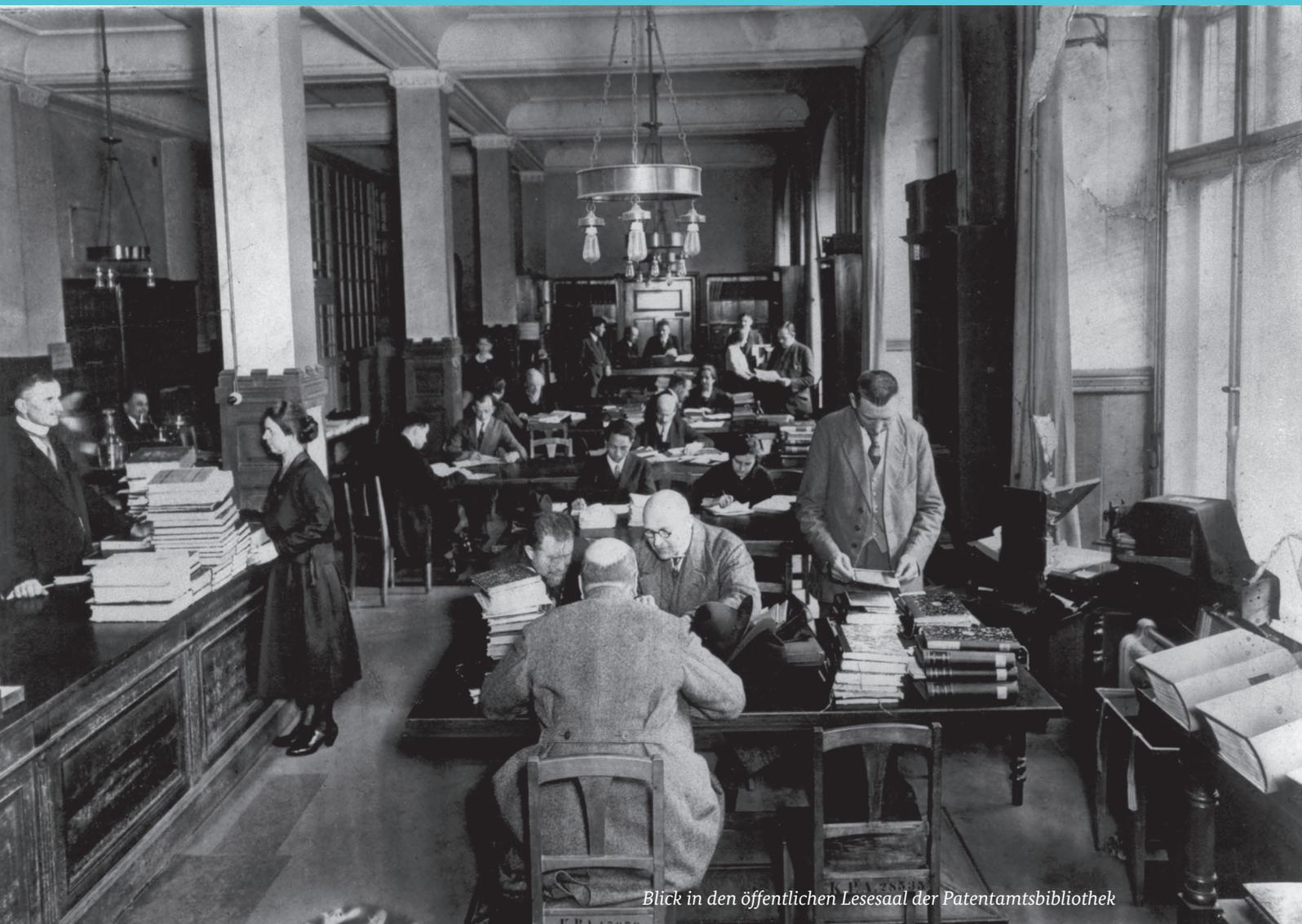


Meilensteine der Technik



- **1921.** Die erste ausschließliche Autostraße und erste Autobahn der Welt, die AVUS (Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße), wird eröffnet (Bild oben).
- **1923.** Das Deutsche Museum stellt in München das weltweit erste Projektionsplanetarium vor, in dem ein künstlicher Sternhimmel (Bild oben rechts) erzeugt wird. Es wurde von der Firma Zeiss in Jena erfunden und entwickelt (Patentschrift 391036 von 1922).
- **1925.** Albert Büttner, Gründer der Bayerische Elektrozubehör GmbH, entwickelt den SCHUKO (Schutz-Kontakt)-Stecker (Bild oben rechts). Er erhält hierfür 1930 ein Patent.
- **1928.** Dem schottischen Ingenieur John Logie Baird gelingt es, erste farbige Fernsehbilder zu übertragen – die Geburtsstunde des Farbfernsehens (Bild links). Im selben Jahr bewerkstelligt er die erste transatlantische Fernsehübertragung von London nach New York. Fernsehen wird schnell populär.





Zwischen zwei Weltkriegen: Das Reichspatentamt von 1931 bis 1940

Kriegsfolgen und finanzielle Einsparungen führten im Reichspatentamt auch zum Abbau des Personals auf nur noch 752 Mitarbeiter. Ende 1930 lag die Zahl der unbearbeiteten Anmeldungen bei 128 000. Der wirtschaftliche Auf- und Abschwung schlug sich auch auf die Anmeldezahlen nieder. Patentanmeldungen erreichten im Jahr 1930 ihren Höhepunkt seit Bestehen des Amtes mit 78 400 einerseits und 79 175 Erledigungen andererseits. Nach drei Jahren fiel die Zahl der Anmeldungen auf 55 992, im Jahre 1940 sogar auf 43 479 Patentanmeldungen bei nur noch 40 504 Erledigungen.

Mehr Personal war zunächst dringend notwendig. Bis 1932 wurden in schneller Folge rund 180 Akademiker eingestellt; erfahrene Mitarbeiter bestellte man zu Hilfsmitgliedern.

1933 spannte die neue nationalsozialistische Regierung die deutsche Wirtschaft dann völlig in ihr Aufrüstungsprogramm ein. Den Fabrikanten blieb wenig Zeit, sich um ihre Patentanmeldungen zu kümmern. Prüfungsbescheide fristgerecht zu

beantworten, wurde zusehends schwieriger – zu groß war der Druck, das Kriegsmaterial pünktlich zu liefern. Die Zahl der schwebenden Anmeldungen stieg und obwohl weniger Neuanmeldungen eingingen, war ein Abbau der Bestände nicht möglich. Weitere 100 neu eingestellte Akademiker als Prüfungskräfte sowie Personal für den Bürodienst konnten nicht abhelfen. Der Personalkörper wuchs bis zum Jahr 1939 auf 1 900, mehr als jemals zuvor.

Zum Amt gehörten:

- 18 Patentabteilungen
- drei Warenzeichenabteilungen
- die internationale Markenstelle
- die Gebrauchsmusterabteilung
- zwei Patentverwaltungsabteilungen
- neun Verwaltungs- und Rechtsdezernate
- die Bibliothek
- die Amtskasse
- drei Kanzleien
- eine Lichtbildstelle



Der Zeitschriftensaal des Reichspatentamts



Das Amtsgebäude in der Gitschiner Straße war 1905 großzügig gebaut worden, reichte jedoch schon Ende der 20er Jahre nicht mehr aus. Ein weiteres Dienstgebäude mit 96 Räumen und einer zweiten Auslegehalle war 1930 gebaut und mit dem Hauptgebäude verbunden worden. Sieben Jahre später klagte die Bibliothek mit mehr als 30 Mitarbeitern über Raumnot. Ein weiterer An-

bau schuf Platz für das Magazin der Bibliothek, die damals als die größte technische Bücherei im Deutschen Reich galt. 1939 reichten die 850 Diensträume nicht mehr aus; Auslagerungen wurden erforderlich. Wie 1893 traf es die Warenzeichenabteilungen: Da sie nicht auf die umfangreichen Prüfstoffsammlungen angewiesen waren, wurden sie in benachbarten, angemieteten Gebäuden untergebracht.

Organisatorische Reformen

Die Personalverstärkungen alleine wirkten also nicht, andere Maßnahmen waren nötig. Die Patentanmeldeabteilungen wurden neu gegliedert und durchweg mit technisch vorgebildeten Vorsitzenden besetzt. Um die technischen Kräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wurde eine eigene Patentverwaltungsabteilung eingerichtet. Vorteilhaft war auch, dass dadurch eine einheitliche Amtsausübung gewährleistet werden konnte.



Der Beschwerdebereich wurde durch Mitglieder verstärkt und in einzelne Senate mit spezifisch technischen Fachgebieten untergliedert. Endlich verkürzten sich die Verfahren, und die Zahl der Erledigungen stieg.

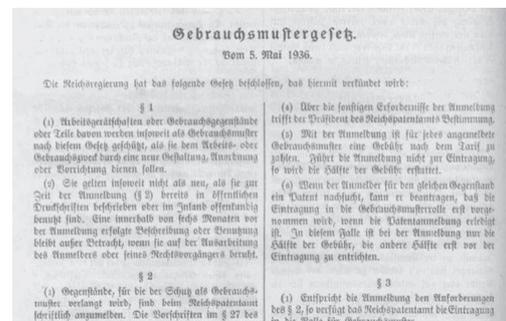
Das Patentgesetz vom 5. Mai 1936 führte ebenfalls zu organisatorischen Änderungen. Über Löschanträge von Gebrauchsmustern musste künftig das Patentamt und nicht mehr ein ordentliches Gericht entscheiden. Die Lösungsverfahren wurden dadurch einfacher, kostengünstiger und nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Die Gerichte konnten das nicht leisten, da sie kostspielige Sachverständigengutachten beiziehen mussten. Ein jedes Fachgebiet entschied mit einem juristischen und drei technischen Spezialisten; die Gebrauchsmusterabteilung konnte jährlich über 300 Löschanträge bearbeiten.

Gesetzliche Reformen

Der vor dem 1. Weltkrieg angestrebte Reformentwurf scheiterte 1930 abermals. Nicht wegen Meinungsverschiedenheiten, sondern weil sich der Rechtsausschuss ausschließlich mit außenpolitischen und strafrechtlichen Fragen befasste. Endgültig begraben war die Hoffnung auf eine Gesetzesreform am 18. Juli 1930, als Reichspräsident Paul von Hindenburg den Reichstag auflöste. Das letzte Mittel war eine Notverordnung zur Vorwegnahme drängender Änderungen. Gefordert wurde zum Beispiel, die Patentdauer durch einen späteren Beginn zu verlängern oder den gesamten Entwurf in das Notwirtschaftsprogramm aufzunehmen. Es gab aber auch Stimmen, die sich dagegen aussprachen, wie der damalige Präsident Johannes Eylau im Dezember 1931. Das Reichsjustizministerium sah keine Eile und brachte den Gesetzentwurf erst am 26. April 1932 in den

Reichstag, kurz vor der zweiten Auflösung des Reichstags durch Paul von Hindenburg am 4. Juni 1932. Nun entschloss sich das Justizministerium, angesichts der Wirtschaftskrise zumindest die patentamtlichen Gebühren zu senken. Die 1933 an die Macht gekommene nationalsozialistische Regierung setzte die Gesetzesreform innerhalb von drei Jahren um. Die Möglichkeit, mittellosen Erfindern finanzielle Erleichterungen in patentamtlichen und gerichtlichen Verfahren zu gewähren, war nun darin verankert.

Gebrauchsmustergesetz vom 5. Mai 1936



Das „Gesetz über den gewerblichen Rechtsschutz“ vom 5. Mai 1936 schützte ausschließlich das „geistige Eigentum“ des Erfinders. Zur amtlichen Begründung hieß es, die Regelung spreche „den im deutschen Volk schöpferischen Geisteskräften ein hohes Gut von unschätzbarem Wert zu. Deshalb gehöre es zu den vornehmsten Aufgaben, mit allen Mitteln die Entfaltung der schöpferischen Persönlichkeit zu fördern und ihr Werk gegen Ausbeutung zu schützen.“ Das Reichspatentamt stand dieser Entscheidung nach wie vor kritisch gegenüber, beugte sich jedoch dem politischen Willen.

Zum Schutz des „kleinen“ unerfahrenen Erfinders wurde ein gesetzliches Novum eingeführt: die Neuheitsschonfrist. Welch hohe Bedeutung dieser beigemessen wurde, zeigt sich an der gewählten

Verortung in § 1 Gebrauchsmustergesetz und § 2 Patentgesetz.

Vor 1936 galt der absolute Neuheitsbegriff, wonach eine Erfindung neu ist, wenn sie nicht dem Stand der Technik entspricht, oder anders ausgedrückt, im Vergleich zu sämtlichem, zum Zeitpunkt der Anmeldung öffentlich bekanntem Wissen neu ist. Die Neuheitsschonfrist hingegen definiert den relativen Neuheitsbegriff. Erfinder dürfen ihre Erfindung auch noch innerhalb eines Zeitraums von höchstens sechs Monaten anmelden, nachdem sie sie bereits benutzt oder publik gemacht haben. Da die Erfindung dann am Anmeldetag bereits dem Stand der Technik entspricht, kann der Anmelder die Schonfrist einfordern.

Im Zuge der europäischen Harmonisierung wurde die Neuheitsschonfrist 1978 für Patente in Deutschland abgeschafft, nicht jedoch für Gebrauchsmuster. Für Patente gilt heute wieder der absolute Neuheitsbegriff.

Drei Präsidenten bis 1945



*Präsident
Johannes Eylau
(1928-1933)*

Präsident war zunächst Johannes Eylau. Er war 1880 geboren und hatte Rechtswissenschaften studiert. Nach der Großen Staatsprüfung war er im Justizdienst, Amtsrichter und Richter am Landgericht I in Berlin. Im Ersten Weltkrieg verlor

er an der Front das linke Auge und geriet 1916 für drei Jahre in französische Kriegsgefangenschaft. Nach umfangreichen juristischen Tätigkeiten ernannte man ihn 1928 zum Präsidenten des Reichspatentamts.

Als Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 auf dem Patentamt eine Hakenkreuzfahne hissten, holte er diese eigenhändig herunter. Daraufhin wurde er Mitte 1933 als Referent in das Reichsarbeitsministerium versetzt.

Nach § 5 Absatz 1 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 musste sich jeder Beamte die Versetzung in ein anderes Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienstekommen gefallen lassen, wenn es das „dienstliche Bedürfnis“ erforderte.

Die Frage war nun, wer den frei gewordenen Dienstposten ausfüllen sollte. Die Wahl fiel schließlich auf den Optiker und Physiker Dr. Carl August Johannes Harting, der als kommissarischer Präsident von 1933 bis 1934 tätig war.



*Präsident
Dr. Johannes Harting
(1933-1934)*

Am 15. Februar 1868 geboren, übte er nach seinem Studium der Physik diverse Tätigkeiten aus und trat 1908 ins Reichspatentamt ein, 1918 wurde er zum Geheimen Regierungsrat ernannt. 1949 erhielt er den Nationalpreis der DDR I. Klasse für

Wissenschaft und Technik für seine großen Verdienste auf dem Gebiet der geometrischen Optik und beim Wiederaufbau des VEB Carl Zeiss in Jena. 1950 wurde er Ehrenmitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaft.

1934 wurde Gustav Edgar Georg Emil Klauer (geboren 1876) als Präsident eingesetzt.

Georg Klauer wurde nach dem Jurastudium 1909 Amtsrichter, 1911 Regierungsrat und Mitglied im Reichspatentamt, diente im Ersten Weltkrieg beim Kaiserlichen Motorbootkorps und war seit 1921 im Reichsjustizministerium tätig. Dort verblieb er bis zu seiner Ernennung zum Präsidenten des Reichspatentamts im Jahre 1934, das er bis zur Auflösung des Reichspatentamts am 21. April 1945 leitete.

Sein Antrag auf Aufnahme in die NSDAP wurde abgelehnt, da er laut dem Kreisgericht der Partei zwar „ein korrekter, charakterlich einwandfreier Beamter“, „sein „politisches Gesicht“ aber „farblos“ sei.

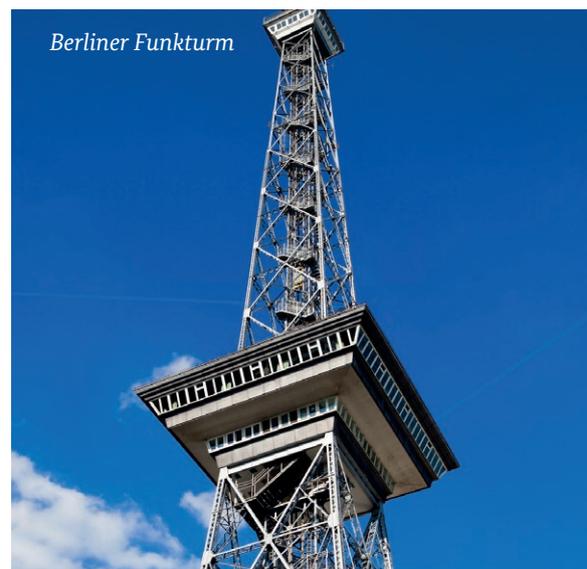


Präsident
Georg Klauer
(1934-1945)

Einige Beamte traten in die Partei ein, nachdem Druck auf sie ausgeübt wurde, ohne jedoch die gewünschte Gesinnung mitzubringen.

Meilensteine der Technik

- **1931.** Ernst Ruska erfindet das Elektronenmikroskop. Es ermöglicht eine deutlich bessere Auflösung als ein optisches Mikroskop. 1986 erhält Ruska dafür den Nobelpreis für Physik.



Berliner Funkturm

- **1935.** Vom Berliner Funkturm wird das erste reguläre Fernsehprogramm ausgestrahlt (Bild oben).
- **1937.** Hans Joachim Pabst von Ohain erfindet das Strahltriebwerk (Düsentriebwerk). Das erste Düsenflugzeug der Welt, die He 178, hebt jedoch erst 1939 ab.
- **1938.** Der Stuttgarter Chemiker Paul Schlack entwickelt die Kunstfaser Perlon. Anfangs wird der reißfeste Stoff von den Nationalsozialisten als kriegswichtig eingestuft und von der Rüstungsindustrie vereinnahmt. Später findet Perlon vor allem in Form von Damenstrümpfen reißenden Absatz. Der amerikanische Chemiker Wallace Hume Carothers hatte bereits drei Jahre zuvor das sehr ähnliche Nylon erfunden.

Von der Stunde Null zu neuen Patentämtern in Ost und West: Die Jahre 1941 bis 1950



Zerstörtes Patentamtsgebäude an der Gitschiner Straße

Das Ende des verheerenden Zweiten Weltkriegs im Frühjahr 1945 bedeutete auch das Ende aller Reichsbehörden in Deutschland. Es schlug die „Stunde Null“: Deutschland lag in Schutt und Asche. In Berlin war das Gebäude des ehemaligen Reichspatentamts eine zerbombte Ruine. Ein Zustand, der noch Jahre anhalten sollte.

Patentamtsbibliothek wird zum „Schatz im Salz“

Im Reichspatentamt waren seit Ende des Jahres 1943 Vorkehrungen gegen kriegsbedingte Vernichtungen getroffen worden. Es wurde damit begonnen, zehn Patentabteilungen mit 180 000 Akten in ein früheres Kloster ins niederschlesische Striegau, dem heute polnischen Strzegom, und in das benachbarte Städtchen Jauer, der heutigen Kreisstadt Jawor, auszulagern. Das Material ging, da keine Eisenbahnwagen zur Verfügung gestellt werden konnten, in Schleppzügen über den Spree-Oder-Kanal.

Die zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin machten im Frühjahr 1944 zudem eine Verlagerung von weiteren Beständen des Patentamts unumgänglich: Aus Sicherheitsgründen wurden große Teile der Bibliothek ins rund 400 Kilometer entfernte hessische Heringen (Werra) verbracht.

Dort wurde das Behördengut, etwa 250 000 Bände – andere Quellen sprechen gar von 320 000 –, in den Schacht des Salzbergwerks eingelagert. Dieser Schacht, rund 600 Meter unter der Erde, war aufgrund seiner natürlichen Beschaffenheit relativ trocken und daher besonders gut zur Aufbewahrung von Schriftgut geeignet. Problematisch war, dass die Bücher teilweise schon sehr alt waren und vorsichtig angefasst werden mussten und der Bestand zudem nicht in Unordnung geraten sollte.



Stollen des Salzbergwerks in Heringen mit eingelagerten Büchern

So wurden die Bücher in wochenlanger Arbeit Tag und Nacht verpackt und in Güterwagons verladen. Neben den Bibliotheksbeständen des Reichspatentamts lagerte in Heringen während des Kriegs auch das Archiv der wehrgeologischen Abteilung der Wehrmacht; eine Sammlung, die mit ihren Büchern, Atlanten und Instrumenten später als „Heringen Collection“ in Fachkreisen bekannt wurde.

In Folge der Kriegshandlungen wurden Ort und Schacht Heringen am 3. April 1945 von amerikanischen Truppen besetzt. Schnell wurden die „Schätze im Salz“ entdeckt und geborgen.

Bereits am 10. Februar 1945 kündigte sich auch in Jauer das Kriegsgeschehen an – die Schüsse von sowjetischen Panzern waren zu hören. Zwei Tage

später flohen die Männer des Reichspatentsamts zu Fuß und gelangten nach Eger, dem heutigen Cheb in Tschechien. Die nächste Station für die Mitarbeiter war Lichtenfels bei Coburg. Es gelang, die Akten ebenfalls mitzunehmen. Dort konnten einige Räume im Amtsgericht genutzt werden. Eines Morgens erschienen jedoch amerikanische Truppen und erklärten alle Akten für beschlagnahmt.

Am 21. April 1945 wurde auch das Reichspatentamt in Berlin geschlossen.



*Salzbergwerk
Heringen (Werra)*

US-Experten verfilmen deutsche Akten

Ab Juli 1945 beschlagnahmten dann die amerikanischen Streitkräfte auch 145 000 nicht abschließend bearbeitete Patentakten. Ein von den Alliierten eingesetzter Expertenstab aus den USA, die „Field Intelligence Agency, Technical“ (FIAT), verfilmte diese Akten – 3 000 Aufnahmen pro Tag. Den Auftrag dazu hatte der amerikanische Offizier und FIAT-Beauftragte Richard Spencer, vor seinem Kriegseinsatz Patentanwalt in Chicago, erteilt. In den 1950er Jahren übergaben die amerikanischen Behörden diese Filme an das Deutsche Patentamt. Für die Weiterbehandlung von unerledigten Vorkriegsanmeldungen, die in großer Zahl auf Antrag der Anmelderrinnen und Anmelder vorgenommen wurden, waren diese Unterlagen unverzichtbar. Noch heute befinden sich die FIAT-Filme im Besitz

des Deutschen Patent- und Markenamts und können im Recherchesaal des DPMA Informations- und Dienstleistungszentrums Berlin eingesehen werden.

„Für den Augenblick ist Deutschland kaputt und das deutsche Patentwesen ist auch kaputt“, schrieb Spencer in seinem Anfang 1949 im amerikanischen „Journal of the Patent Office Society“ (seit 1985 „Journal of the Patent and Trademark Office Society“) veröffentlichten Bericht über seine Arbeit nach dem Krieg.

Nüchtern hielt der Patentanwalt damals seine Einschätzung – und das Wesentliche – fest: „Heutzutage hat der deutsche Erfinder praktisch keinen Platz, wohin er sich wenden kann.“ Diese Feststellung des fachkundigen Experten fand offensichtlich Gehör: Am 5. Juli 1948 beschloss der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Errichtung von Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen.

Der Wiederaufbau in Darmstadt

Ende April 1945, spätestens aber mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945, hatte die „patentamtslose Zeit“ begonnen. Mit dem Gesetz vom 5. Juli 1948 nahm nun der Wiederaufbau des gewerblichen Rechtsschutzes im Westen Deutschlands Gestalt an: Vom 1. Oktober 1948 an hatten Deutsche dort wieder die Möglichkeit, ihre Erfindung zum Patent oder Gebrauchsmuster anzumelden und Warenzeichen, wie das heutige Schutzrecht Marke damals genannt wurde, einzutragen zu lassen. Die beiden Annahmestellen wurden in Darmstadt und in Berlin eingerichtet. Später liest man hierzu von Ludwig Erhard, dem ersten Wirtschaftsminister der jungen Bundesrepublik, den schönen Satz: „Das schon in den Anfängen

des Wiederaufbaues wach und immer dringlicher werdende Bedürfnis der deutschen Industrie nach einem gesicherten Schutz der technischen Leistung bestätigt auch von der praktischen Seite aus, daß eine moderne, arbeitsteilige Volkswirtschaft zu gedeihlicher Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes nicht entraten kann.“

Vor allem die Annahmestelle Darmstadt verzeichnete im Zeitraum ihrer Zuständigkeit vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 einen enormen Zulauf: 56 591 Patentanmeldungen gingen dort ein (in Berlin 4 411). Damit wurden in

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14. Juli 1948

Gesetz- u. Verordnungsblatt

DES WIRTSCHAFTSRATES DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES

(Ausschließliches und föderales Staatsgebiet in Deutschland)

1948 Angegeben in Frankfurt am Main, am 14. Juli 1948 Nr. 15

INHALT:

Gesetz über die Errichtung von Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen	S. 43
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen	S. 46
Gesetz zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kraftfahrzeugführer-Gesetzes	S. 47
Gesetz über die Errichtung von Dienststellen für die Durchführung schwebender Streitverfahren gegen Verwaltungsangehörige der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes	S. 47
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Reichsanzeiger Nr. 1 vom 18. April 1948	S. 50
Erste Anordnung über den Eisenbahn-Personentarif	S. 50

GESETZ

über die Errichtung von Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen
Vom 5. Juli 1948.

Der Wirtschaftsrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

- § 1
Annahmestellen kannmachung der Anmeldungen, eine Patenterteilung, eine Eintragung von Gebrauchsmustern und Warenzeichen nicht vor.
- (1) Es werden Annahmestellen errichtet, bei denen Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichenanmeldungen im Sinne des Patengesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes und des Warenzeichengesetzes vom 5. Mai 1936 (RGBl. II Seite 117, 130 und 134) bewirkt werden können. Für die Anmeldung gelten die genannten Gesetze selbst den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften, soweit nicht in diesem Gesetz oder, sofern es sich um Durchführungsvorschriften handelt, in den Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Direktor) bestimmt Ort und Tag der Eröffnung der Annahmestellen.
- (3) Sind mehrere Annahmestellen errichtet, so kann der Anmelder nach seiner Wahl die Anmeldung bei einer der Annahmestellen einreichen.
- § 2
Zeitrang
- (1) Anmeldungen können vom Tage der Eröffnung der ersten Annahmestelle an bewirkt werden. Der Zeitrang der Anmeldung wird durch den Zeitpunkt des Eingangs bei der Annahmestelle bestimmt.
- (2) Vor der Eröffnung der ersten Annahmestelle dort eingetroffene Anmeldungen haben den Zeitrang des Beginns der Eröffnungstagen.
- (3) Es bleibt vorbehalten, den Zeitrang für inhaltlich übereinstimmende Anmeldungen durch Gesetz besonders zu regeln.
- § 3
Wirkung der Anmeldung
- (1) Die Annahmestelle nimmt eine Prüfung und Be-
- (2) Für die innerhalb von drei Monaten nach Eröffnung der ersten Annahmestelle bewirkten Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen und die darauf erteilten Patente und eingetragenen Gebrauchsmuster tritt der Zeitraum vom 1. Juli 1944 bis zum Anmeldetag an die Stelle der Frist von sechs Monaten nach § 2 Satz 2 und § 7 Absatz 1 Satz 4 des Patengesetzes sowie § 1 Absatz 2 Satz 2 und § 5 Absatz 4 des Gebrauchsmustergesetzes.
- § 4
Anmeldungen für das Vereinigte* Wirtschaftsgebiet in Berlin
- Wird in Berlin eine Annahmestelle für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet errichtet, so haben die Anmeldungen bei dieser Annahmestelle die gleiche Wirkung wie Anmeldungen bei einer der in § 1 genannten Annahmestellen.
- § 5
Anmeldungen außerhalb des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
- Werden für eine andere Zone oder für Groß-Berlin Annahmestellen errichtet, so haben Anmeldungen bei diesen Annahmestellen die gleiche Wirkung wie Anmeldungen bei einer der in § 1 genannten Annahmestellen, wenn
- a) die Anmeldung bei der Annahmestelle für eine andere Zone oder für Groß-Berlin einem dem § 2 entsprechenden Zeitrang begründet und

Darmstadt in diesen zwölf Monaten sogar noch mehr Patente angemeldet, als im letzten Friedensjahr 1938 beim damaligen Reichspatentamt (56 217). Besonders Fußballerinnen und Fußballern sowie Städtereisenden sind zwei Erfindungen vertraut, die damals in Darmstadt zum Patent angemeldet wurden:

- der Schraubstollenschuh von Alexander Salot (Patentschrift Nummer 815 761) und
- der speziell gefaltete Stadtplan von Gerhard Falk (Patentschrift Nummer 835 219)

Die „patentamtslose Zeit“ geht zu Ende

Am 17. Dezember 1948 bereits hätte ein neues Gesetz den weiteren Wiederaufbau des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland befördern können – „hätte“, denn es wurde von der Militärregierung zunächst nicht genehmigt: das Gesetz über die Errichtung des Deutschen Patentamts im Vereinigten Wirtschaftsgebiet mit Sitz in München. Die weiteren Verhandlungen, bei denen neben Standortfragen – es ging zuletzt noch um Darmstadt, München oder Berlin – auch Bedenken seitens der Alliierten gegen das Gesetz ausgeräumt werden mussten, zogen sich über Monate hin. Walter Strauß, dem damaligen Leiter des Rechtsamtes in der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und seinem beharrlichen Engagement ist es zu verdanken, dass das Anfang August 1949 schließlich genehmigte Gesetz am 12. August 1949 verkündet werden konnte.

Zwei Tage später war Wahlsonntag in der seit 23. Mai 1949 bestehenden Bundesrepublik: Am 14. August 1949 fanden die Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag statt, der dann am 7. September 1949 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat.

Bereits am 28. August 1949 wurden die verbliebenen Bibliotheksbestände des ehemaligen Reichspatentamts nach München gebracht, wo sie in einen unzerstörten Gebäudeflügel des Deutschen Museums einzogen. Dort nahm dann auch am

1. Oktober 1949, einem Samstag, das Deutsche Patentamt mit 423 Beschäftigten unter der Leitung von Präsident Professor Dr. Eduard Reimer seine Tätigkeit auf.



Präsident
Prof. Dr. Eduard Reimer
(1949-1957)

Schon vier Monate später, am 1. Februar 1950, eröffnete das Deutsche Patentamt seine Dienststelle in Berlin im amerikanischen Sektor: im Gebäude des ehemaligen Kaiserlichen Patentamts in der Gitschiner Straße.

Sechs Tage später, am 7. Oktober 1949, wurde im sowjetisch besetzten Osten Deutschlands die DDR gegründet. Der Aufbau des gewerblichen Rechtsschutzes ging auch dort zügig vonstatten: Die Deutsche Wirtschaftskommission, eine Einrichtung der sowjetischen Besatzungsmacht, hatte bereits am 15. September 1948 die Errichtung einer Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldestelle in Berlin beschlossen.

Die erste Adresse war – und ist – ein geschichtsträchtiger Ort: Das seit 1992 „Detlev-Rohwedder-Haus“ genannte Gebäude in der Wilhelmstraße 97 war einst Sitz des Reichsluftfahrtministeriums und diente nach Gründung der DDR als „Haus der Ministerien“. Heute beherbergt es das Bundesfinanzministerium, das über die Geschichte des Gebäudes auch online unter www.bundesfinanzministerium.de informiert.

Am 6. September 1950 wurde aus der Anmeldestelle das Amt für Erfindungs- und Patentwesen (AfEP) der DDR – mit neuem Dienstsitz in der Mohrenstraße 37b, einem nicht weniger geschichtsträchtigen Ort.



Eingang des Amts für
Erfindungs- und Patentwesen der DDR

Gelegen im ehemaligen Konfektionsviertel Berlins, war das 1912 bis 1914 errichtete und nach seinem Bauherrn Oswald Prause benannte Gebäude („Prausenhof“) in Verbindung mit den historischen Mohrenkolonnaden ein Paradebeispiel der damaligen Gewerbearchitektur in Berlin. Heute ist es, zusammen mit weiteren Nachbargebäuden, Sitz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Über die Geschichte des Gebäudekomplexes stehen im Internet unter www.bmjv.de zahlreiche Informationen zur Verfügung.

Meilensteine der Technik

- **1941.** Fertigstellung des Zuse Z3, des ersten universell programmierbaren Digitalrechners, der von Konrad Zuse erfunden wurde.



- **1942.** Start der ersten Rakete (A4-Rakete), die mit 85 km Höhe in Bereiche vorstößt, welche mit Ballons und Flugzeugen nicht erreichbar sind (Bild links).

- **1947/48.** Erfindung des Transistors, eines elektronischen Halbleiter-Bauelements zum Steuern meist niedriger elektrischer Spannungen und Ströme. Erfinder: William B. Shockley, John Bardeen und Walter Brattain (Bild links).

- **1947.** Der US-Physiker Edwin Herbert Land stellt die erste Sofortbildkamera vor. Sie liefert bereits wenige Sekunden nach dem Auslösen ein fertiges Papierbild. Sein Unternehmen Polaroid bringt sie wenig später auf den Markt (Bild unten).



- **1950.** Erster erschwinglicher programmierbarer Heimcomputer („Simon“) zum Selbstaufbau. Ein Projekt des amerikanischen Informatikers Edmund Berkeley.

Neubau in München, Paukenschlag in Berlin: Die Jahre 1951 bis 1960



*Hauptsitz des DPMA an der
Zweibrückenstraße in München*

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums waren in beiden deutschen Staaten – aufgrund der Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes – fast identisch. Unterschiede zeigten sich in den Regelungen zur Verwertung. Bundesdeutsche Patente gaben schon immer dem Inhaber das Recht, die Erfindung für eine begrenzte Zeit exklusiv zu nutzen. Dieses Recht wurde in der DDR als „Ausschlusspatent“ bezeichnet und machte nur einen geringen Anteil aus. Häufiger waren so genannte „Wirtschaftspatente“, die das neue Patentgesetz der DDR vom 6. September 1950 eingeführt hatte. Gegen Zahlung einer Vergütung durfte jeder volkseigene Betrieb diese Wirtschaftspatente nutzen.

Im Bundesgebiet wurde im Patentprüfverfahren die Vorprüfung der Neuheit (Neuheitsprüfung vor der Bekanntmachung) durch das „Vierte Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“ vom 20. Dezember 1951 wieder eingeführt (ab 1. Januar 1952). Diese war zuvor mit dem „Ersten Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“ vom 8. Juli 1949 wegen Personalmangels einerseits und fehlenden Prüfstoﬀs andererseits ausgesetzt worden. Die Erteilungen gingen in der Folge von 1952 bis 1954 fast um die Hälfte zurück, von 37 000 erteilten Patenten im Jahr 1952 auf etwa 19 000 zwei Jahre später.

Neuerungen – besser gesagt „Novellen“ – brachte auch das „Fünfte Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“ vom 18. Juli 1953, das am 1. August 1953 in Kraft trat: Patentgesetz,

Gebrauchsmustergesetz und Warenzeichengesetz erhielten nun neue Fassungen, sogenannte „Bundesfassungen“. Ferner regelten die Übergangsbestimmungen zum Geschmacksmustergesetz, dass für Urheber ohne Niederlassung oder Wohnsitz im Inland „bis auf Weiteres“ das Patentamt für die Eintragung von Geschmacksmustern zuständig ist. Bis 1960 gingen beim Patentamt auf diese Weise 1 730 Anträge ein, von denen 1 517 (knapp 88 Prozent) mit einer Eintragung in das Musterregister erledigt wurden. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 5 049 ausländische Muster und Modelle eingetragen.



In der DDR wurden nach dem Patentgesetz (vom 6. September 1950) schließlich auch das Warenzeichengesetz (vom 17. Februar 1954) und das Gebrauchsmustergesetz (vom 18. Januar 1956) neu gefasst.

Organisation der Patentämter in West und Ost

Organisatorisch ging der Beginn der Tätigkeit sowohl im Deutschen Patentamt in München als auch im Amt für Erfindungs- und Patentwesen (AfEP) der DDR in Berlin mit Neuerungen einher. Die gerichtsähnliche Struktur des Reichspatentamts wurde vom Deutschen Patentamt zunächst fortgeführt; zur Leitungsebene hinzugekommen war jedoch das Amt eines Vizepräsidenten.

Das AfEP in Berlin unterstellte dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten, die wiederum jeweils für eine Abteilung zuständig waren:

- die Patentabteilung mit Prüfungsstellen und Patentverwaltungsstellen sowie Spruchstellen für Patentberichtigungen, Nichtigerklärungen und Löschungen sowie Beschwerden, und
- die Wirtschaftsabteilung zur Organisation und „Aktivierung“ des Erfindungswesens sowie zur „Beratung von Erfindern und Betrieben“, zur Nutzungsprüfung („Prüfung von Erfindungen auf Nutzbarmachung, Lenkung, Einleitung und Kontrolle der Nutzung“) und unter anderem zur Schlichtung von Vergütungsstreitfällen.

Das Deutsche Patentamt wächst und zieht um

Für das Deutsche Patentamt an seinem provisorisch eingerichteten Dienstsitz im Deutschen Museum in München wurde es nun eng. Während bei Neugründung der Behörde am 1. Oktober 1949 der Personalstab nur 423 Beschäftigte zählte, waren es 1951 schon 1 187 – fast drei Mal so viele. 1954 beschäftigte das Deutsche Patentamt 1 809 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Anmeldezahlen in den drei Schutzrechtsarten Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen (seit 1995 „Marke“) nahmen bis 1953/54 rapide zu.

Immer vielfältigere Verwaltungsaufgaben sowie der Wunsch nach einer organisatorischen Trennung von judikativen und administrativen Bereichen des Patentamtes – bereits 1938 vom damaligen Rechnungshof geäußert – führten im Jahr 1951 zu einer ersten Reorganisation der noch jungen Bundesbehörde. Fortan waren für Verwaltungsangelegenheiten des Deutschen Patentamts nicht mehr die Senatspräsidenten zuständig, son-

dern die sechs Referate der neu geschaffenen „Zentralabteilung“:

- Organisation und Personalwesen
- Justitiariat
- Patentanwalts- und Vertreterwesen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Innere Verwaltung
- Bibliothek

Die strukturelle und personelle Vergrößerung des Patentamts führte in den frühen 1950er Jahren unweigerlich zur Suche und Planung eines größeren Dienstsitzes: Das Provisorium im Deutschen Museum, immerhin eine angemietete Fläche von 12 000 Quadratmetern, hatte endgültig ausgedient. Allzu weit musste indes nicht gesucht werden: Buchstäblich nur einen Steinwurf vom Deutschen Museum entfernt, am benachbarten



Der DPMA Hauptsitz entsteht



Isarkanalufer, wurde von 1953 bis 1958 auf dem Gelände einer früheren Kaserne der Neubau errichtet, der bis heute den Hauptsitz des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) in München beherbergt.

Der Neubau vollzog sich im Wesentlichen in drei Etappen: Den Anfang machte der so genannte Atriumsbau an der Zweibrückenstraße mit seinem großzügig angelegten Innenhof. Es folgte die (öffentliche) Ausleghalle – heute ein moderner Konferenzsaal für nationale und internationale Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz – mit einem Verbindungsbau.

Zuletzt kam in der Morassistraße der Backsteinbau des Münchner Architekten Franz Hart hinzu. Dieses Hochhaus mit zehn Stockwerken war seinerzeit das höchste Amtsgebäude in München und ist bis heute – auch dank des Paternoster-Aufzugs – eine architektonische Attraktion geblieben. Unzählige Film- und Fernsehaufnahmen beweisen auch die Beliebtheit des inzwischen denkmalgeschützten Gebäudekomplexes als Drehort.

Mit Bezug des Neubaus hatten die in den Jahren zwischen 1954 bis 1959 abteilungsweise umgezogenen Beschäftigten auch endlich wieder mehr Platz: Den im Jahr 1959 in München tätigen 1 841 Amtsangehörigen standen nun 56 000 Quadratmeter allein an Bürofläche zur Verfügung.

Die Behandlung von Alt-Schutzrechten

Ob auch im Patentamt der DDR, dem Amt für Erfindungs- und Patentwesen (AfEP) in Berlin, zu Beginn der 1950er Jahre bauliche Veränderungen stattfanden, ist nicht bekannt. Ein Thema aber, das im Osten und im Westen gleichermaßen das Tagesgeschäft der Patentbehörde bestimmte, war die Behandlung von Alt-Schutzrechten aus den Zeiten des ehemaligen Reichspatentamts.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland waren die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung von Alt-Schutzrechten (Alt-Patenten, Alt-Gebrauchsmustern und Alt-Warenzeichen) in den §§ 13 bis 18 des „Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“ vom 8. Juli 1949 geregelt. Gemäß § 15 dieses Gesetzes musste bis zum 30. Juni 1950 vom Inhaber oder für den Inhaber beim Patentamt beantragt werden, das Alt-Schutzrecht aufrechtzuerhalten; die Frist zur Aufrechterhaltung wurde später, auf Grund der Zweiten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 14. Juni 1950, bis zum 30. September 1950 verlängert. Eine Möglichkeit, von der vielfach Gebrauch gemacht wurde: Im Jahr 1950 kamen (zusätzlich zu den beim Deutschen Patentamt eingereichten 53 375 Patentanmeldungen) noch 76 749 Weiterbehandlungsanträge für Alt-Patentanmeldungen hinzu. Die Bearbeitung sämtlicher Alt-Schutzrechte oblag seit November 1950 der Dienststelle Berlin, die durch eine Verordnung vom 20. Januar 1950 unter der Bezeichnung „Deutsches Patentamt, Dienststelle Berlin“ errichtet wurde. Der Personalbestand betrug in der Dienststelle zu der Zeit etwa 130 Bedienstete.

Grundlage für die Aufrechterhaltung von Alt-Patenten beziehungsweise Alt-Patentan-

meldungen in der DDR war das Patentgesetz vom 6. September 1950 (§§ 69 bis 79). Gemäß § 70 Absatz 2 (erteilte und in Kraft befindliche Alt-Patente) beziehungsweise § 77 Absatz 1 (Alt-Patentanmeldungen) musste innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Antrag auf Aufrechterhaltung beziehungsweise Weiterbehandlung gestellt werden. Vom ehemaligen Reichspatentamt erteilte und in Kraft befindliche Patente wurden mit der vom Reichspatentamt vergebenen Veröffentlichungsnummer ins Patentregister der DDR aufgenommen.

Zäsur in Nizza

Zur erneuten Revision des Madrider Markenabkommens von 1891 fand im Juni 1957 in Nizza eine Diplomatische Konferenz statt. Der damalige Präsident des Deutschen Patentamts, Professor Dr. Eduard Reimer, leitete die bundesdeutsche Delegation. Reimer war hoch angesehen und galt als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts – sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene. Am 5. Juni 1957 erlitt er während seiner Rede in Nizza einen Herzschlag und verstarb mit nur 60 Jahren. Die Konferenzteilnehmer vor Ort und die Patentamtsangehörigen daheim waren zutiefst erschüttert: Um ihn trauerten seine Ehefrau, drei Söhne und eine Enkeltochter sowie die gesamte Fachwelt.

Zehn Tage später, am 15. Juni 1957, wurde auf der fortgesetzten Konferenz das Abkommen von Nizza über die „Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken“ beschlossen. Sie wird bis heute auch „Nizza-Klassifikation“ genannt und wird alle fünf Jahre in einer überarbeiteten Ausgabe neu veröffentlicht. In ihr werden Waren und Dienst-

leistungen in insgesamt 45 sogenannten Klassen eingruppiert.

Ein Nachruf auf Eduard Reimer wurde auch vom damaligen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Dr. Walter Strauß, in der Juristenzeitung veröffentlicht. Darin heißt es am Ende über den Verstorbenen: „Er ließ sich durch keine Hast beeindrucken, war von vornehmer Sachlichkeit und wird wegen seiner stets teilnehmenden Menschlichkeit von allen im Gedenken bewahrt bleiben, die ihm begegnet sind.“

Im Deutschen Patent- und Markenamt, im zweiten Stock des Hauptgebäudes und direkt neben der Tür zum Büro von Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, hängt ein Porträt des Malers Hans Jürgen Kallmann von Eduard Reimer. Am 5. Juni 2017 war sein 60. Todestag.

Kleine Ursachen mit großer Wirkung

Es ging um Kosten von 445,12 DM – rund 228 Euro. Im April 1956 hatte der Stuttgarter Rechtsanwalt Fromut Völp gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss des 1. Beschwerde-Senats des Deutschen Patentamts über eben diesen Betrag eine Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht München erhoben. Nein, um den Betrag ging es ihm dabei nicht. Völp hielt es schlichtweg für verfassungswidrig, dass sich das Patentamt selbst – letztinstanzlich und verbindlich – überprüfte und gegen die Entscheidungen kein Rechtsweg vor Gericht offen stand. Die Beendigung einer „jahrzehntelangen Auseinandersetzung um das Wesen der Patenterteilung“, wie es Ulrich Hallmann und Paul Ströbele später in der Publikation „Hundert Jahre Patentamt“ nannten, war dem Rechtsanwalt einen auf eigene Kosten geführten Musterprozess wert. 1957 bekam Völp vom Münchner Verwal-

tungsgericht Recht. Das Deutsche Patentamt legte daraufhin Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin ein; die Rechtsposition des Amtes sollte höchstrichterlich geklärt werden. Was folgte, war ein Paukenschlag: Am 13. Juni 1959, einem Samstag, schloss sich das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil der Rechtsauffassung Fromut Völps an.



Präsident
Dr. jur. h. c.
Herbert Kühnemann
(1957-1962)

Dr. Herbert Kühnemann, seit 1957 als Nachfolger von Eduard Reimer Präsident des Deutschen Patentamts, nannte die Entscheidung einen „Schlag gegen den Patentschutz“. Er sah, wie viele andere auch, dadurch eine Unsicherheit und Ungewissheit für die Wirtschaft und fürchtete, dass die neue Rechtslage Investitionen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes beeinträchtigen könnte.

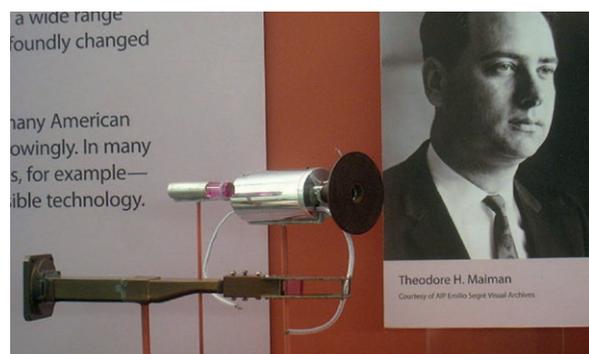
Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts führte schließlich zwei Jahre später zu einer Änderung des Grundgesetzes und zur Gründung des Bundespatentgerichts.

Meilensteine der Technik

- **1953/54.** Die erste Programmiersprache, FORTRAN (FORmula TTRANslation), wird durch John W. Backus (IBM) entwickelt.
- **1954.** Erstes Kernkraftwerk zur Stromerzeugung in Obninsk bei Moskau (Leistung: 5 Megawatt).



- **1957.** Die UdSSR startet den ersten künstlichen Erdsatelliten Sputnik 1 (Bild oben).
- **1959.** Erster Aufschlag eines Flugkörpers auf dem Mond mit der unbemannten Sonde Lunik 2 (UdSSR). Dabei werden erstmals zahlreiche physikalische Messungen von Monddaten vorgenommen.
- **1960.** Der US-Physiker Theodore H. Maiman stellt den ersten Laser vor (Bild unten).





Auslegehalle..



...und Plenarsaal in Berlin

Das „Patentamt im Umbruch“: 1961 bis 1970

Der endgültige Wiederaufbau des Dienstgebäudes in der Gitschinerstraße in Berlin zog sich über fast 20 Jahre hin. Im Inneren des Gebäudes blieben die architektonischen Stilelemente der Bauzeit für Räume, die dem Publikum zugänglich waren, weitgehend erhalten. Die Auslegehalle lag besonders im Augenmerk der Öffentlichkeit und konnte 1969 fertiggestellt werden. Für die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Patentschriften wurde ausreichend Platz benötigt und die Nutzung der Halle sollte möglichst zweckgerichtet sein. Aus dem Recherchesaal, der abgerissen werden musste, entstand innerhalb von zwei Jahren eine modern eingerichtete Auslegehalle.

Der ehemalige Plenarsaal war entsprechend der architektonischen Vorliebe zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Stil der Neorenaissance gehalten worden: hohe venezianische Bleiglasfenster, Stuckornamente an Decke und Wänden, hängende Kronleuchter. Noch 1965 ließ sich die einstige Pracht kaum mehr erahnen, der Krieg hatte seine Spuren hinterlassen. Heute beherbergt der frühere Plenarsaal übrigens die Kantine.

Verwaltung oder Gerichtsbarkeit

Seit 1877 entschied das Patentamt durch Prüfungsstellen und Patentabteilungen (erste Instanz) über die Erteilung eines Patents durch Verwaltungsakt. In der zweiten Instanz wurden diese durch die Beschwerdesenate des Deutschen Patentamts überprüft. Nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im Mai 1949 war die Frage aufgetreten, ob die frühere Beurteilung der Beschwerdesenate als Gericht damit noch Bestand haben konnte. Zu klären war, ob die Einordnung der Senate als Gerichte in der Behördenorganisation im Einklang mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung nach Artikel 20

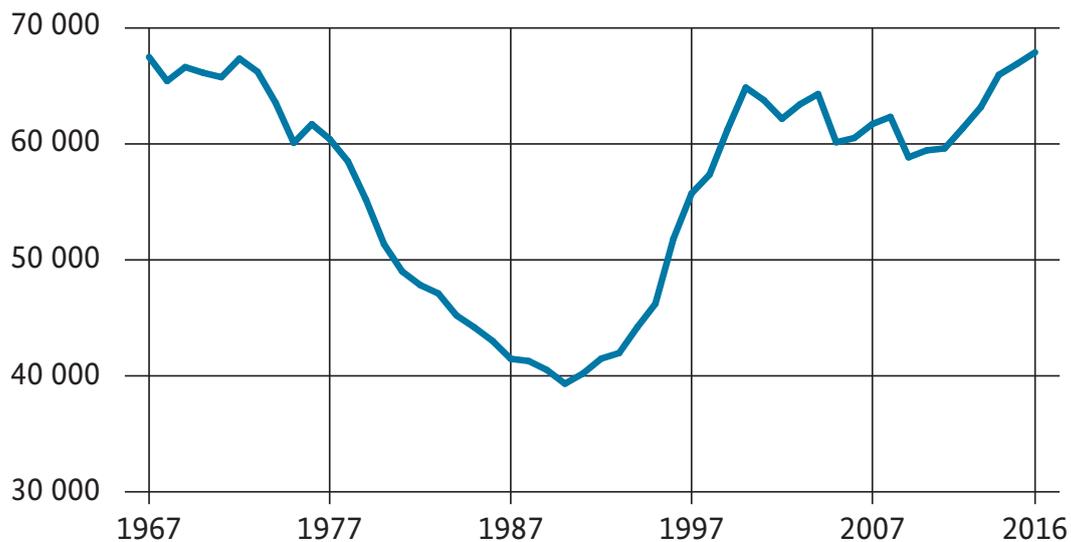
Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz stand. Nachdem mehrere Klagen gegen Entscheidungen des Deutschen Patentamts beim Verwaltungsgericht München anhängig gemacht wurden, entschied schließlich das Bundesverwaltungsgericht im Revisionsverfahren mit Urteil vom 13. Juni 1959 endgültig, dass die Beschwerdesenate nur den Charakter einer Verwaltungsbehörde hatten.

Da im gewerblichen Rechtsschutz umfangreiche Spezialkenntnisse erforderlich sind, wurde mit dem Bundespatentgericht ein Bundesgericht für Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes eingerichtet, das mit technischen und rechtskundigen Richtern besetzt werden sollte. Dies zog auch eine umfangreiche Reform des Rechtsmittelverfahrens im Amt nach sich. Bewerkstelligen sollte dies der damalige Präsident Dr. Herbert Kühnemann. Die Reform gründete auf dem „Sechsten Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“ vom 23. März 1961.

Das Bundespatentgericht wurde am 1. Juli 1961 im Dienstgebäude des Deutschen Patentamts in München eröffnet. Die rechtskundigen und die gleichberechtigten technisch-naturwissenschaftlichen Mitglieder der aufgelösten Beschwerde- und Nichtigkeitssenate des Amtes wurden zu Richtern berufen.



*Halle und Gerichtssäle im DPA
(heute Raum 1006-1009)*



Entwicklung der Patentanmeldungen von 1967 bis 2016

Gesetzliche Änderungen im Patentrecht

Ende der 1950er / Anfang der 1960er wurde ein grundlegender Strukturwandel erforderlich. Die tradierte Organisation des Reichspatentamts und die damalige Gesetzeslage konnten die Anforderungen der Nachkriegszeit und der aufstrebenden Bundesrepublik, die den Blick auf Europa und die Welt richtete, nicht erfüllen.



Präsident
Dr. Kurt Haertel
(1963-1975)

Der Bundesrechnungshof legte dem Patentamt im November 1963 ein Gutachten vor, wonach dessen Arbeitsweise wenig zukunftsorientiert sei. Auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 1959 hatte bereits eindeutig in Richtung Neugestaltung gewiesen. Sämtliche Bereiche

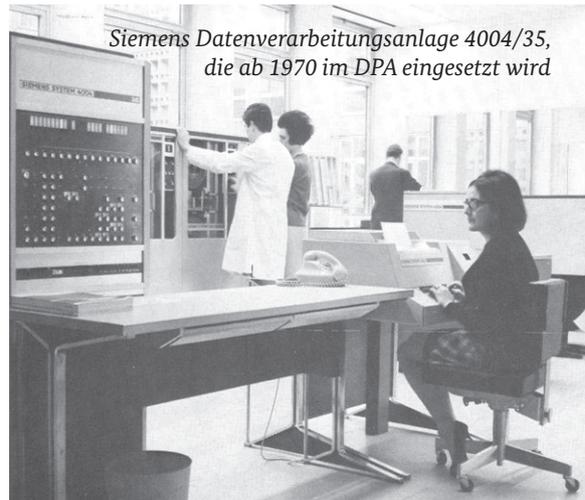
waren betroffen: arbeits- und verfahrenstechnische Grundsätze, Aufbau und Ablauf der Verwaltung sowie der erfolgsorientierte Personaleinsatz. Präsident Dr. Kurt Haertel nahm sich dieser Herausforderung an.

Zunächst richtete er ein eigenes Referat für Organisation ein; ein solches hatte es zuvor im Patentamt nicht gegeben. Die Mitarbeiter des Referats standen vor Neuland und richteten ihren Blick auf die Patentstrukturen anderer europäischer Staaten. Das Modell der Niederlande überzeugte schließlich und diente als Orientierungshilfe für die Reform des Patentgesetzes. Nach weiteren drei Jahren und einem weiteren Gutachten des Bundesrechnungshofs lag allerdings noch kein befriedigendes Ergebnis vor. Das Organisationsreferat wurde durch eine Planungsgruppe erweitert, die in zwei Jahren die gesamte Ablauforganisation des Patentwesens umgestalten sollte. Eine sportliche Aufgabe, bei der das so genannte „Vorabgesetz“ indirekt behilflich war.

Das Vorabgesetz – „Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes, des Warenzeichengesetzes und

weiterer Gesetze“ vom 4. September 1967 – enthielt erstmals die „Isolierte Recherche“. Gegen Zahlung einer Gebühr erhielt ein Anmelder öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit der konkreten angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen waren, ohne dass eine rechtliche Bewertung vorgenommen wurde.

Diese Möglichkeit erwies sich insbesondere für erfahrene Anmelder als interessant, da günstiger. Für das Deutsche Patentamt jedoch stellte es eine sehr zeitaufwendige Mehrarbeit dar, rechtlich passende Druckschriften zu ermitteln und zu versenden. Die Dienststelle Berlin wurde mit dieser Aufgabe betraut, jedoch zunächst ohne ausreichende Personalausstattung. Auf Ministerialebene einigte man sich schließlich darauf, das Personal der „Treuhandstelle Reichspatentamt“, welche dem Berliner Senat unterstand, in die Dienststelle



des Deutschen Patentamts einzugliedern. Der Personalkörper wuchs von 93 Bediensteten im Jahr 1963 auf etwa 300 zum 1. Mai 1968, davon rund 45 technische Mitarbeiter des höheren Dienstes. Bis Ende 1968 wurden Strategien entwickelt, Abläufe optimiert und 1969 war es soweit: Die Dienststelle Berlin bearbeitete ab diesem Zeitpunkt 6 000 bis 7 000 Rechercheanfragen jährlich.

Deutsches Patentamt 1. Oktober 1968	
Patentwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Patentabteilungen • Vorprüfungsabteilung • Patentverwaltungsabteilung
Rechtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchsmusterstelle • Gebrauchsmusterabteilungen I und II • Warenzeichenabteilung - Markenstelle, Urheberrechtsabteilung/ Rechtsabteilung - Allgemeine Rechtsangelegenheiten - Veröffentlichungswesen - in-/ ausländischer/ internationaler gewerblicher Rechtsschutz - Sprachendienst - Sicherheitswesen
Klassifikation, Dokumentation, Information	<ul style="list-style-type: none"> • Klassifikation • Auszeichnung • Prüfstoff • Dokumentation • Bibliothek
Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Personal • Ausbildung • Besoldung • Planung, Organisation • Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten • Innerer Dienst • Patentanwalts-/ Vertreterwesen
Dienststelle Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Abteilung • Rechts- und Verwaltungsabteilung

Das neue Gesetz sah zudem die „verschobene Prüfung“ vor, welche zu einer wesentlichen verfahrensrechtlichen Änderung führte. Eingehende Anmeldungen wurden ab dem Stichtag 1. Oktober 1968 als Neuanmeldungen bezeichnet. Diese sollten nur einer Offensichtlichkeitsprüfung unterzogen und nach 18 Monaten ab dem Prioritätstag offengelegt werden. Wurde in den folgenden sieben Jahren kein gebührenpflichtiger Antrag auf amtliche Prüfung gestellt, galt die Anmeldung als zurückgenommen. Als Altanmeldungen wurden jene bezeichnet, die das Patentamt vor dem Stichtag abschließen konnte.

Das Organisationsreferat hatte indes ein völlig neues Organigramm erarbeitet, dessen Umsetzung unter anderem auch den Präsidenten entlasten und die Verfahren beschleunigen sollte. Ebenfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 wurde das Deutsche Patentamt in vier Hauptabteilungen und in die Dienststelle Berlin gegliedert.

Diese neue Struktur war einer der ersten wichtigen Schritte bei der dringlichen Umgestaltung. Präsident Dr. Haertel erachtete eine stetige Weiterentwicklung als erforderlich und prägte ein Jahr nach dem Gesetz vom 4. September 1967 den Begriff vom „Patentamt im Umbruch“.

Meilensteine der Technik

- **1961.** *Start und Flug des ersten Menschen in den Weltraum sowie erste Erdumrundung durch Juri A. Gagarin (UdSSR).*
- **1963.** *Das niederländische Unternehmen Philips stellt auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin den ersten Kassettenrekorder samt Kompaktkassette (Bild unten) vor.*



- **1968/69.** *Das Computernetzwerk Arpanet wird unter Leitung des US-Verteidigungsministeriums entwickelt und freigeschaltet. Es vernetzt zunächst einige Forschungseinrichtungen und gilt als Vorläufer des Internets.*
- **1969.** *Erste bemannte Mondlandung mit Apollo 11 (USA). Teilnehmende Astronauten: Neil Armstrong, Edwin Aldrin und Michael Collins (Bild unten).*



Astronaut Aldrin vor der Mondlandefähre (Apollo 11)



Bundespräsident Walter Scheel (Mitte) gratuliert zum hundertjährigen Bestehen.

1971 bis 1985:
Jahre der Harmonisierung
und des Fortschritts

Die 1970er Jahre waren wegweisend für das europäische und weltweite System des geistigen Eigentums. Gleich eine Fülle an rechtlichen Neuerungen leitete den Wandel von einer territorialen Begrenzung der nationalen Schutzrechte hin zu einem europäischen und internationalen System, wie wir es heute kennen. Innerhalb weniger Jahre kam es zum

- Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (engl. „Patent Cooperation Treaty“ – PCT) von 1970,
- Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation (engl. „International Patent Classification“ – IPC) von 1971,
- Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) von 1973,

- Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt von 1975 (das dann allerdings nicht in Kraft trat) und in der Folge zum
- Gemeinschaftspatentgesetz von 1979, das – neben der notwendigen Harmonisierung des nationalen Patentrechts – tiefgreifende Änderungen des nationalen Patentverfahrens einführte, die im Wesentlichen am 1. Januar 1981 wirksam wurden.

Am 1. Oktober 1974, zur Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Deutschen Patentamts in München, griff der damalige Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel denn auch in seiner Ansprache den sich vollziehenden Wandel auf: „Aus einer großen Tradition heraus, nach glanzvollen nationalen Leistungen schickt sich das Amt an, in eine europäische Zukunft einzutreten.“ Der Minister wünschte hierfür „Glück und Erfolg“ sowie ein „Arbeitsergebnis, das der Gemeinschaft nützt“. An seiner Fürsorge, so Vogel, wolle er es nicht fehlen lassen.

Gesetzliche Neuerungen gab es in diesen Jahren auch in anderen wichtigen Bereichen:

Zum 1. April 1979 wurde die Dienstleistungsmarke eingeführt – „lang erwartet und von der Wirtschaft besonders befürwortet“, wie es im Jahresbericht 1979 des Deutschen Patentamts (DPA) heißt. Kein Wunder also, dass das Jahr zum veritablen „Jahr der Dienstleistungsmarke“ wurde. Bereits am frühestmöglichen Anmeldetag (Montag, 2. April 1979) gingen beim DPA 7 369 Anmeldungen von Dienstleistungsmarken ein!

Bis zum Jahresende waren es dann insgesamt 10 652 angemeldete Dienstleistungsmarken (und 19 042 Warenzeichen).





Das Schriftzeichengesetz vom 6. Juli 1881 brachte Änderungen im Bereich des Geschmacksmusterrechts. Danach wurde Musterschutz nun auch für typographische Schriftzeichen – „neue und eigentümliche Schriftarten (Buchstaben und Alphabete, Satzzeichen, Ziffern, Symbole und wissenschaftliche Zeichen und Ornamente)“ – nach den Bestimmungen des Geschmacksmustergesetzes vom 11. Januar 1876 gewährt. Trotz der kostspieligen und zeitraubenden Entwicklung neuer Schriftarten war die Nachfrage nach ihrem Schutz zunächst verhalten. 1881 wurden gerade einmal zwei Anmeldungen typographischer Schriftzeichen mit drei Mustern hinterlegt, ein Jahr später zehn Anmeldungen mit 64 Schriften. 1885 waren es dann 36 Anmeldungen mit 108 Schriften.

Der „Vater des europäischen Patentrechts“ geht

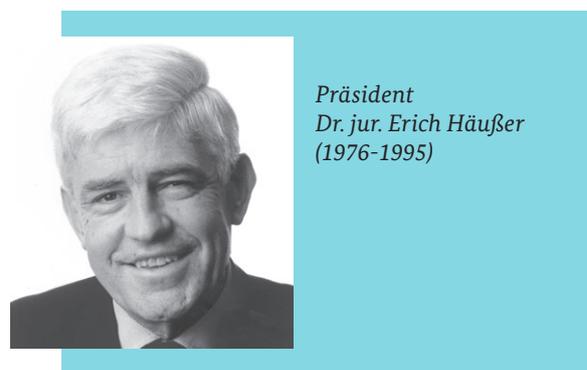
Die Dienststelle Berlin des DPA leistete bei der Einführung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) am 1. Januar 1975 einen wesentlichen Beitrag. Etwa 17 Millionen Patentdokumente mussten damals aufwendig umklassifiziert werden.

Hierfür wurden zusätzlich zu den 269 Beschäftigten der Berliner Dienststelle noch weitere 165 ABM-Kräfte vorübergehend eingestellt. Das Ergebnis war überaus positiv: Dank der neu klas-

sifizierten in- und ausländischen Patentschriften, die in der damals frisch umgebauten, modernen Auslegehalle auch der Öffentlichkeit zugänglich waren, wuchs die Bedeutung der Dienststelle für die Berliner Wirtschaft als wichtiges Informations- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Der Jahreswechsel 1975/76 brachte für das DPA auch einen Wechsel in der Amtsleitung: Dr. Kurt Haertel trat nach zwölf Jahren als Präsident des Patentamts in den Ruhestand ein, Nachfolger wurde Dr. jur. Erich Häußler.

In seiner Schaffenszeit hatte Dr. Haertel das moderne Schutzrechtssystem entscheidend mitentwickelt. Durch seine engagierte und erfolgreiche Mitgestaltung aller maßgeblichen internationalen Vertragswerke des gewerblichen Rechtsschutzes und durch die von ihm vorbehaltlos geförderte europäische Integration des Patentwesens erwarb er sich besondere Anerkennung.



*Präsident
Dr. jur. Erich Häußler
(1976-1995)*

Auch posthum wurde er als „Vater des europäischen Patentrechts“ weiter geehrt: etwa 2002 mit der Gründung des Kurt-Haertel-Instituts für geistiges Eigentum, einem Institut der rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen, 2003 mit der nach ihm benannten Kurt-Haertel-Passage in München und 2006 mit der Aufnahme in die damals neu gegründete „IP

Hall of Fame“ – zusammen mit dem weltberühmten Erfinder Thomas A. Edison.

Der neue Präsident, Dr. Erich Häußler, trat sein Amt am Neujahrstag 1976 an. Der damals erst 46-jährige Jurist war zuvor bereits zehn Jahre als Richter am Bundespatentgericht und am Bundesgerichtshof in Karlsruhe tätig gewesen.

Widerstand gegen Personaleinsparungen

Präsident Dr. Häußler, der den Jahresbericht des Amtes gekonnt auch als öffentlichkeitswirksames Instrument einsetzte, mahnte in dieser DPA-Publikation die immer dünner werdende Personaldecke seiner Behörde wiederholt an. So schrieb er etwa im Vorwort zum Jahresbericht 1978: „Diese massiven Personaleinsparungen führen zu einer erheblichen und kaum mehr ausgleichenden Belastung, die auf Dauer die Funktionsfähigkeit des Patentamts berühren könnte.“

Eindrücklich verwies Dr. Häußler auch im Vorwort zum Jahresbericht 1982 auf die Entwicklung allein im Prüferbereich in den Dienststellen München und Berlin: Nach 651 Prüferstellen im Jahr 1977 wurden für das Jahr 1983 nur noch voraussichtlich 601 Planstellen angekündigt – „trotz unveränderter Arbeitslast“. Bis 1985 ging der Stellenabbau jedoch weiter voran, das Haushaltsjahr endete im DPA mit einem Soll von 2 247 (Plan-)Stellen.

Die massiven, vom Gesetzgeber verordneten Personaleinsparungen waren aber nicht die einzige Ursache für die angespannte Personalsituation im DPA. Die Errichtung von Bundespatentgericht 1961 und Europäischem Patentamt 1977 war nicht ohne Folgen geblieben. Im Verlauf des Jahres 1985 konnten zwar wieder 37 „Nachwuchsprüfer aller technischen Fachrichtungen“ eingestellt werden,



doch dies brachte keine Entspannung. Ausführlicher als je zuvor erläuterte Dr. Häußler im Jahresbericht die Malaise: „Durch die Neueinstellungen konnten nur knapp die Abgänge ausgeglichen werden, die auch während des Berichtsjahres dadurch entstanden sind, daß erfahrene Prüfer zum Bundespatentgericht und junge, gut ausgebildete Prüfer zum Europäischen Patentamt überwechselten. Das Europäische Patentamt wurde deshalb gebeten, Zurückhaltung bei der Übernahme von Prüfern zu üben und die jährliche Rate auf ein erträgliches Maß zu beschränken. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß die Ausbildung eines Prüfers einen Aufwand von etwa 200 000 DM erfordert, der aus Haushaltsmitteln des Deutschen Patentamts und damit den Gebühreneinnahmen nationaler Patentanmeldungen gedeckt werden muß.“

Die Verdienstmöglichkeiten beim Europäischen Patentamt (EPA) waren für die vom DPA kommenden Fachkräfte besonders lukrativ. Im Januar 1980 berichtete DER SPIEGEL (Ausgabe 4/1980), Bundestagsabgeordnete des Haushaltsausschusses hätten „in München Absurdes entdeckt“: Laut SPIEGEL verdiente beispielsweise ein Prüfer im DPA (Regierungsdirektor, 45 Jahre, zwei Kinder) ein „ordentliches Salär“ von 4 223,56 DM netto. Nach einem Wechsel „ins Nebengebäude“, also zum EPA, bekam er hingegen monatlich über 2 000 DM netto mehr. Bis 1985 wechselten rund

200 Prüferinnen und Prüfer vom Deutschen an das Europäische Patentamt.

Im Patentamt der DDR, dem Amt für Erfindungs- und Patentwesen (AfEP), wurde unter Leitung von Präsident Dr. Joachim Hemmerling der Personalsituation ebenfalls große Aufmerksamkeit zuteil: Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte stimuliert werden. Hierzu erwarb das AfEP 1977 ein Bauerngehöft in Rambow, einem Ort im heutigen Landkreis Prignitz im äußersten Nordwesten Brandenburgs. Das Gehöft wurde zum Ferienhaus umgebaut und diente ab Sommer 1978 zur kostengünstigen Urlaubsgestaltung der Amtsangehörigen des AfEP. 1985 führte das Amt auf Beschluss des Ministerrats der DDR eine leistungsabhängige Vergütung für die Beschäftigten in allen Bereichen des Amtes ein. Die individuellen, leistungsorientierten Gehaltszuschläge beliefen sich auf bis zu 400 Mark (DDR).

In einem Zeitungsinterview vom Oktober 1977 nannte Präsident Häußer auf die Frage, wie die Patentämter den Erfindern in Europa unter die

Arme greifen könnten, zwei Dinge: ein schnelles Prüfungsverfahren nach Anmeldung eines Schutzrechts und eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über das beim Patentamt gespeicherte technische Wissen. „Zwei Drittel aller eingereichten Anmeldungen“, so Dr. Häußer in der ZEIT (Nummer 42/1977), „können nicht zum Patent führen, weil dieser ‚Stand der Technik‘ nicht ausreichend berücksichtigt ist.“

Das DPA verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des DPA wurde unter Präsident Häußer spürbar verstärkt. Beispielsweise Anfang des Jahres 1978, als am 24. Januar der 1970 in Washington unterzeichnete Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) in Kraft trat. Zur Information der interessierten Öffentlichkeit veranstaltete das DPA gemeinsam mit dem EPA, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Patentanwaltskammer hierzu ein „PCT-Seminar“ in München, das mit mehr als 550



Stand des Patentamts auf der HANNOVER MESSE 1978

Teilnehmerinnen und Teilnehmern beachtliche Resonanz erfuhr. Auch der Jahresbericht wurde als wichtiges Instrument für den Informationsaustausch im Dialog mit den Kunden des DPA in dieser Zeit ausgebaut: Hatte die Publikation etwa 1978 noch aus „überschaubaren“ 24 Seiten bestanden, so nahm der Umfang der folgenden Ausgaben kontinuierlich zu und wuchs auf 78 Seiten im Jahr 1985. Der Jahresbericht 2016 besteht übrigens aus 104 Seiten.

Die „Bemühungen um eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit“, wie es Präsident Häußler in seinem Vorwort zum Jahresbericht 1978 des DPA nannte, verliefen auch in der neu begonnenen Messearbeit des Amtes überaus erfolgreich. Mit einem Informationsstand war das DPA 1978 erstmals auf der HANNOVER MESSE und auf der internationalen Fachmesse iENA („Ideen-Erfindungen-Neuheiten“) in Nürnberg vertreten. Beide Messen sind bis heute feste Termine im jährlichen Veranstaltungskalender des Amtes, der inzwischen auf über 20 führende Fachmessen aus allen Branchen, darunter viele Weltleitmessen, angewachsen ist.

Seit 2012 kommt übrigens auch unser Mobiles Team auf Messen zum Einsatz: Es sensibilisiert und informiert Aussteller an deren Stand zum Thema gewerbliche Schutzrechte und zu unseren Dienstleistungen, denn die Aussteller haben in der Regel während des Messebetriebs zu wenig Zeit, den DPMA-Stand zu besuchen.

Global vernetzt seit 1981

Heute ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) als weltweit fünftgrößtes nationales Patentamt ein wichtiger Kooperationspartner auf internationaler Ebene. Eine besonders lange und überaus fruchtbare Zusammenarbeit besteht

bereits seit knapp 40 Jahren mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO): Diese langjährige strategische Partnerschaft hatte zum Aufbau des chinesischen Amtes und zur ständigen Fortentwicklung eines Systems des gewerblichen Rechtsschutzes in China beigetragen.



Während der Anfänge der Kooperation ab 1981 konzentrierten sich die Ämter vor allem auf die technische Zusammenarbeit und die Erarbeitung verbindlicher Standards sowie die Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer im chinesischen Amt. Daraus haben sich in den vielen Jahren der Kooperation gegenseitiges Verständnis und ein enges, vertrauensvolles Zusammenwirken entwickelt. Inzwischen ist das SIPO das größte Patentamt der Welt. In jedem Jahr finden auf Arbeits- und Leitungsebene zahlreiche Begegnungen zwischen DPMA und SIPO zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes statt. Seit 2008 besteht zudem ein bilaterales Programm, bei dem Prüferinnen und Prüfer aus beiden Ländern zum Erfahrungsaustausch das jeweilige Partneramt besuchen. Zur Vorbereitung und als gute Voraussetzung für einen lebendigen Austausch bietet das DPMA Sprachkurse in Chinesisch an.

Meilensteine der Technik



• **1971.** Die ersten Mikroprozessoren werden vorgestellt – zeitgleich entwickelt von den US-amerikanischen Firmen Intel und Texas Instruments (Bild oben).

• **1971.** Versendung der ersten E-Mail in Cambridge, USA, durch den Informatiker Ray Tomlinson.

• **1977.** Der erste komplett zusammengebaut erhältliche und sofort betriebsbereite Mikrocomputer, der PET 2001, wird vorgestellt (Commodore International, USA, Bild unten links).

• **1979.** Die Compact Disc (CD) als digitaler Audiospeicher wird von den Firmen Sony und Philips vorgestellt (Bild unten).



• **1980.** Bau des ersten als PC (Personal Computer, zu dt. „persönlicher Rechner“) benannten Computers durch die Firma IBM.

• **1983.** Das erste kommerzielle Mobiltelefon, das DynaTAC 8000X von Motorola, wird vorgestellt (Bild Mitte).

• **1984.** Der erste elektronische Organiser (Psion I, Bild unten) kommt auf den Markt. Das Gerät von Psion ist Vorläufer der späteren PDAs (Personal Digital Assistant).



Wiedervereinigung und Digitalisierung: 1986 bis 2000



DPMA Hauptsitz in München

Das wohl bekannteste und bedeutendste politische Ereignis in der Geschichte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg ist die deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990. Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Bundesrepublik Deutschland führte zu großen Veränderungen auch auf Seiten des Patentamts der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere des Amts für Erfindungs- und Patentwesen der DDR.

Artikel 1 des „Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ (Einigungsvertrag) sah vor, dass ab dem 3. Oktober 1990 das Gebiet der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert wird. Die Folgen für den gewerblichen Rechtsschutz ergaben sich aus dem „Gesetz über die Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten“ (Erstreckungsgesetz) vom 1. Mai 1992.

§ 1 Absatz 1 sah vor, dass die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Schutzrechte ab dem Tag der Wiedervereinigung auch auf die neuen Bundesländer erstreckt werden. Die Anmeldungen sowie die bereits eingetragenen oder erteilten Schutzrechte, welche vor dem Beitritt im Patentamt der DDR vorhanden waren, wurden mit Wirkung für das bisherige Schutzgebiet aufrechterhalten und nach den bisherigen Rechtsvorschriften bearbeitet.

Das Deutsche Patentamt war jetzt für die Prüfung von Schutzrechten für das gesamte Bundesgebiet sowie für die Abwicklung des Patentamts der DDR zuständig. Dies beinhaltete die Verantwortung für einen zusätzlichen Personalstamm von mehr als 500 Beschäftigten, etwa 15,8 Millionen Patent-



*Das historische Amtsgebäude in Berlin:
Luftaufnahme von 1986*

dokumente und eine umfangreiche Dokumentation osteuropäischer Schriften und Literatur. Die Dienststelle in Berlin wurde zunächst in den Rang einer Hauptabteilung gesetzt. Die in Berlin verbliebenen und in den Bundesdienst übernommenen rund 370 Beschäftigten (darunter etwa 130 Patentprüferinnen und -prüfer) erbrachten bei der Eingliederung beachtliche Leistungen. Der damalige Präsident des Deutschen Patentamts Dr. Erich Häußer lobte ihre Einsatzbereitschaft und Arbeitsleistung und schätzte die technische Ausbildung sowie die russischen Sprachkenntnisse besonders hoch. Die Dienststelle Berlin kümmerte sich zunächst vor allem um die Altbestände der Schutzrechtsanmeldungen aus der ehemaligen DDR.

Ende 1992 erhielt die Dienststelle in Berlin die Verantwortung für mehrere Markenklassen. Das entlastete die Warenzeichenprüfung in München und wertete die Bedeutung der Dienststelle Berlin deutlich auf.

Die deutsche Wiedervereinigung weckte in vielen Menschen die Hoffnung, die ehemalige DDR würde schnell zu einer blühenden Wirtschaftslandschaft. Präsident Dr. Häußer prognostizierte eine erhebliche „Zunahme von Schutz-

rechtsanmeldungen aus den neuen Bundesländern“: Anmeldungen von 8 000 Patenten, 4 000 Gebrauchsmustern, 6 000 Warenzeichen- und Dienstleistungsmarken sowie 2 000 Geschmacksmustern. Die Statistik zeigte jedoch recht bald eine andere Realität: Es gingen nicht ansatzweise so viele Anmeldungen ein. Viele Betriebe in Ostdeutschland mussten schließen, andere verlegten ihren Stammsitz in den Westen, ihre Patentanmeldungen wurden dem jeweiligen Bundesland zugeschrieben.

Dr. Häußer äußerte sich in einem Interview gegenüber dem Hamburger Abendblatt vom 31. März 1992: „Wir verlieren mittelfristig unseren Wohlstand!“ Diese Befürchtung betraf das gesamte Bundesgebiet, denn Japan und die USA lagen bei Patentanmeldungen an der Spitze. Die Deutschen erfänden zwar nicht weniger als die Japaner und Amerikaner, so Dr. Häußer, aber sie ließen sich ihre Erfindungen seltener patentieren. Die deutsche Wirtschaft müsse die Innovationskraft ihrer Mitarbeiter dringend stärker vermarkten.

Recherchehilfe: Die erste Patentdatenbank

Eine große Rolle spielte für Präsident Dr. Häußer die umfangreiche Recherche vor der Anmeldung, ob die jeweilige Erfindung bereits patentiert ist. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 11. Februar 1991 über eine Äußerung Dr. Häußers: „Forschungsinstitute und firmeneigene Entwicklungsabteilungen in Deutschland vergeuden jedes Jahr rund 20 Milliarden Deutsche Mark, weil ihre Wissenschaftler versuchen, Dinge zu erfinden, die woanders längst erfunden worden sind.“ Er betonte das Potential des Rohstoffs Information, der sich auch auf Wohlstand und Arbeitsplätze eines Landes auswirke und förderte den Aufbau einer deutschen elektronischen Patentdatenbank.

Die Patentdatenbank PATO-LIS-Konji verfügte bereits 1987 über mehr als 15 Millionen Patentdokumente, zu denen jährlich 250 000 hinzukamen und die nach Klassifikationssymbolen, Schlagwörtern und Anmeldernamen recherchiert werden konnten. Leider gehörte dieses fast lückenlose Informationssystem nicht dem Deutschen Patentamt, sondern dem japanischen. Ähnliche Möglichkeiten boten die Vereinigten Staaten von Amerika, die über 90 Prozent des verfügbaren technischen Wissens in Datenbanken speicherten.

1986 entstand die Patentdatenbank des Deutschen Patentamts (PATDPA), deren Nutzung auch für die Öffentlichkeit gedacht war. Die „rund 200 000 Datensätze“ seien „entsprechend den Eigenheiten der deutschen Sprache aufbereitet, enthalten ausgewählte Rechtsstanddaten und werden fortlaufend durch neueste Bibliographien ergänzt“, berichtete die „Neue Zürcher Zeitung“ am 24. April 1986. Die PATDPA, die für den Wirtschaftsstandort Deutschland von großer Bedeutung war und auf internationaler Ebene großes Interesse weckte, wurde am 30. Juni 1986 in der Auslegehalle in München vorgestellt.

Eigens für die Elektronische Datenverarbeitung wurde zum Jahresbeginn 1987 eine neue Hauptabteilung 5 „Elektronische Informationssysteme“ eingerichtet. Zunächst war eine Kosten-Nutzen-Untersuchung für das Patentinformationssystem des DPA geplant. Ein Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das Amt „wegen der zunehmenden Verflechtung technischer Fachgebiete und der Flut neuer Erfindungen in absehbarer Zeit mit den traditionellen Arbeitsmitteln der Dokumentation seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann“. Mit dem Aufbau eines vollelektronischen Systems sollte daher unverzüglich begonnen werden.



Die Hauptabteilung 5 erarbeitete zügig ein Grobkonzept für eine elektronische Rechercestation. Diese benötigte eine Benutzeroberfläche, um den Zugriff auf amtsinterne und externe Datenbanken zu erleichtern. Gleichzeitig sollte die Wiedergabe von Dokumenten inhaltlich umfassend dargestellt werden können und die Nutzung möglichst einfach sein. Nötige Feinarbeiten wie die elektronische Umsetzung der Patentrecherche auf unterschiedlichen technischen, chemischen, physikalischen und mathematischen Gebieten wurden parallel vorangetrieben. Zeichnungen und Formeln mussten jedoch noch in einer eigenen Datenbank, der PATGRAPH, geführt werden.

Neuer „Super-Rechner“ aus den USA

Das technische Wissen war vorhanden, das Zeitalter der Elektronischen Datenverarbeitung war im Patentamt angekommen und so schaffte es im Jahr 1991 ein modernes Großrechnersystem aus den USA an (ein Unisys-Produkt vom Typ 2200/400, Betriebssystem OS/1100). Der mit Vorfreude erwartete „Super-Rechner“, so der Münchner Merkur am 25. Juli 1991, war als Geschenk „verpackt“ mit einer „Riesenschleife dekoriert“ und wurde von Dr. Häußler persönlich in Empfang genommen.

Das deutsche Patentinformationssystem wurde in den Folgejahren methodisch aufgebaut. Im November 1996 schaltete das Deutsche Patentamt

seinen ersten Internetauftritt frei, die Adresse lautete: <http://www.deutsches-patentamt.de>. Anfang 1999 war schließlich die Recherchedatenbank zum Stand der Technik, DEPATIS, bereit zum Betriebsstart. Zu Beginn standen Daten von 25 Millionen Schriften (davon 19 Millionen Faksimile) zur Verfügung. Jährlich kamen rund vier Millionen Dokumente hinzu. DEPATIS bestand im Grundausbau aus verschiedenen Bestandteilen, wie dem Archivsystem (Dokumentbestand), dem Recherchesystem (Volltextsuche) und einer Rechercestation (spezieller DEPATIS-Client mit mächtiger Dokumentdarstellungskomponente), die durch ein Kommunikationsnetzwerk auf Glasfaserbasis miteinander verbunden waren.



Abbildung des ersten beim DPA eingetragenen Geschmacksmusters: ein Geschicklichkeitsspiel.

Wichtige Gesetzesänderungen

Die Novellierung des Gebrauchsmustergesetzes, die zum 1. Januar 1987 in Kraft trat, führte zu einem sprunghaften Anstieg der Anmeldungen. Waren es 1986 noch 11 319, so konnten 1987 bereits 15 677 Anmeldungen verzeichnet werden. Zurückgeführt wurde dies zum Beispiel auf die neue Option, Schutz für Erfindungen

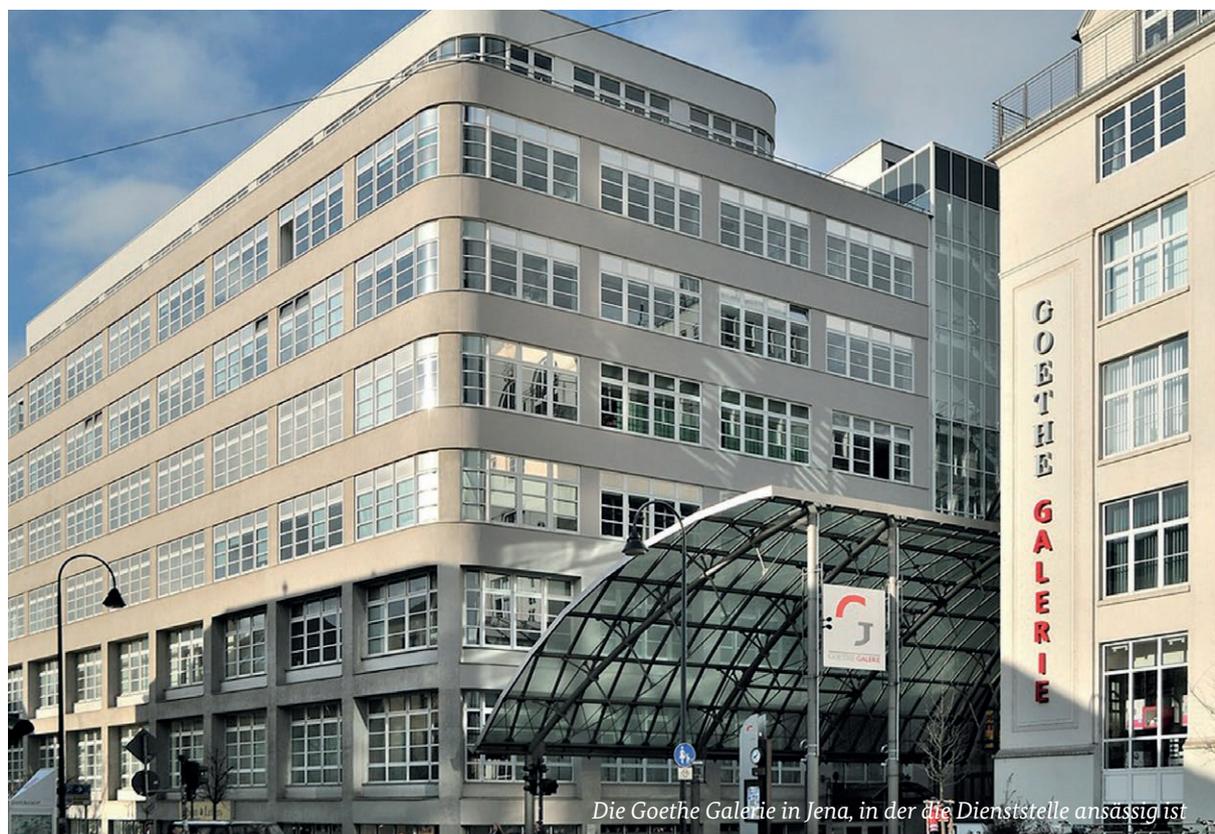
an Gebrauchsgegenständen zu erlangen, in die Schaltungen einbezogen waren. Ein weiterer Anstieg beruhte auf der neuen Möglichkeit, „für Gebrauchsmusteranmeldungen die inländische Priorität aus einer älteren Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung in Anspruch zu nehmen“.

Am 1. November 1987 trat das „Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen“ (Halbleiterschutzgesetz) in Kraft. Mikroelektronische Halbleitererzeugnisse, sogenannte „Chips“ werden mittels strukturierter, übereinander angeordneter Halbleiter-, Isolator- und Metalllagen hergestellt. Hierdurch entsteht eine dreidimensionale Struktur beziehungsweise Topographie, welche charakteristisch für den entsprechenden Chip ist, und welche typischerweise auch das technologische Know-how der Chip-Herstellung und Miniaturisierung beinhaltet. Mit dem Halbleiterschutzgesetz können solche Topographien von Chips

geschützt werden, wenn und soweit sie allein-stellende, nicht alltägliche Merkmale („Eigenart“) aufweisen.

Neue Dienststelle in Jena

Die Novellierung des Geschmacksmustergesetzes Mitte 1988 hatte zum Ziel, durch zentrale Hinterlegung der Muster beim Deutschen Patentamt mehr Transparenz zu schaffen und die Öffentlichkeit über die eingetragenen Geschmacksmuster besser zu informieren. Gleichzeitig sollte die Produktpiraterie effektiver bekämpft werden. Das Verfahren für die Anmelderrinnen und Anmelder wurde erleichtert, denn bislang mussten die Anmeldungen bei den jeweiligen Amtsgerichten eingereicht werden. Jetzt war das Patentamt als zentrale Behörde zuständig. Gesichert wurde dadurch auch eine einheitliche Gesetzesauslegung. Außerdem wurde die Schutzfrist von 15 auf maximal 20 Jahre verlängert.



Die Goethe Galerie in Jena, in der die Dienststelle ansässig ist



Präsident
Dipl.-Ing.
Norbert Haugg
(1995-2000)

Am 1. September 1998 eröffnete der damalige Präsident des Deutschen Patentamts Norbert Haugg die Dienststelle Jena in Thüringen und errichtete zeitgleich auf Verfügung des Bundesministeriums der Justiz das Technische Informationszentrum in Berlin, das heutige DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin. Hintergrund war die Empfehlung der Unabhängigen Föderalismuskommission des Bundestags und Bundesrats vom 27. Mai 1992. Rund 200 Beschäftigte wechselten von Berlin nach Jena in die Arbeitsbereiche Marken, Geschmacksmuster, Musterregister, Allgemeine Verwaltung, Organisation, ADV-Betrieb und Auskunftsstelle. 1999 begann in Berlin die Renovierung und Neugestaltung der Öffentlichkeitsbereiche, die Modernisierung der EDV-Technik sowie die Netzanbindung an den Hauptsitz in München. Die in Berlin verbliebenen etwa 80 Beschäftigten für Daueraufgaben und 17 für zeitlich begrenzte Aufgaben verteilten sich auf die Bereiche Bibliothek/Information, Schriftenvertrieb, DD-Patentverwaltung sowie einen kleinen Verwaltungsbereich.

Zum 1. November 1998 wurde die Behörde in „Deutsches Patent- und Markenamt“ (DPMA) umbenannt. Damit sollte die wachsende Bedeutung des Schutzrechts Marke als Arbeitsgebiet des DPMA unterstrichen werden. Dies bestätigten die steigenden Markenmeldungen: 1997 lag die Steigerungsrate bei 10,3 Prozent (56 992

Anmeldungen) und verdoppelte sich 1998 auf 20,4 Prozent (68 610 Anmeldungen). Der Markenschutz hatte sich in Deutschland als wichtige Komponente für das Wirtschaftsleben etabliert.



Die Jahrtausendwende

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellte der damalige Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts, Dr. Jürgen Schade (1. August 2001 bis 31. Dezember 2008), fest:

„Ich bin [...] davon überzeugt, dass wir eine gute Ausgangsposition für die künftige internationale Zusammenarbeit haben, die zum Ziel haben wird:

1. die Kosten für die Wirtschaft zu senken,
2. Qualität zu sichern und vergleichbar zu machen
und
3. Ressourcen für die zunehmenden Bedürfnisse unserer Wissensgesellschaft zu gewinnen.

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird diese Entwicklung mit vorantreiben, weil sie Erfindergeist und Kreativität fördert, Faktoren, auf die wir alle künftig mehr denn je angewiesen sein werden.“

Meilensteine der Technik

- **1987.** Erfindung des zum Abspielen von Musik gebräuchlichen mp3-Formats durch Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen (IIS, Bild rechts).



- **1991.** Offizieller Start des Internet-Dienstes World Wide Web durch ein Usenet-Posting von Timothy J. Berners-Lee (britischer Physiker und Informatiker) dem Begründer des WWW (Bild rechts).



- **1991.** Inbetriebnahme der ersten weltweiten, digitalen Mobilfunknetze (Global System for Mobile Communications), (Bild unten: Funkmast).



- **1992.** Der britische Ingenieur Neil Papworth verschickt die erste SMS (Kurzmitteilung des Short Message Service).

- **1993.** Mit der Vorstellung des Newton MessagePad 100, mit Stiftbedienung und Handschrifterkennung, definiert Apple den Begriff PDA (Personal Digital Assistant, (Bild unten).



- **1993/1995.** Offizielle Inbetriebnahmen der globalen Navigationssysteme GLONASS (Russland) und GPS (USA).

- **1999.** Mit dem Palm VII der Firma 3COM, dem ersten PDA (Personal Digital Assistant) mit eingebautem Mobilfunkmodem, beginnt das Zeitalter der Mobil-Endgeräte.

- **2000.** Dov Moran bringt mit seiner Firma M-Systems den ersten USB-Stick auf den Markt (Bild unten).



Die Jahre 2001 bis 2017: Das DPMA wird zum Dienstleister mit Strategiekonzept

Die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger übergibt das neue Logo symbolisch an DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer



Präsident Dr. Jürgen Schade, der 2001 die Nachfolge von Präsident Dr. Hans-Georg Landfermann angetreten hatte, führte den Paradigmenwechsel am DPMA mit Energie und Elan fort. Er schuf ein Leitbild, das den Wandel des Amtes von einer klassischen Behörde hin zu einem modernen Dienstleister vorgab. Unter dem Motto „Unsere Zukunft gestalten mit Methode“ sollte fortan Bürokratie am DPMA durch wirkungsorientierte Steuerung ersetzt werden.



*Präsident
Dr. Hans-Georg
Landfermann
(2000-2001)*



*Präsident
Dr. Jürgen Schade
(2001-2008)*



*Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer
(seit 2009)*

Mit dieser Ausrichtung und dem strategischen Denken bei der Leitung einer Behörde betrat das Amt Neuland: Das DPMA zeigte sich einmal mehr als Vorreiter in einem längeren Prozess, der sich inzwischen längst in der deutschen Behördenlandschaft etabliert hat.

Heute, unter der Leitung von Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, ist dieser Prozess mit der Strategieentwicklung „DPMA2020“ – mit klar definierten Zielen und Handlungsfeldern – wichtiger Bestandteil für alle Aufgabengebiete des Amtes und damit fest in der DNA des Hauses verankert.

E-Services, Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement, Controlling – das DPMA hat sich als profilierter „Global Player“ und moderner Dienstleister im nationalen und internationalen System des geistigen Eigentums in Position gebracht.

125 Jahre Patentamt: saniert ins Jubiläum!

Noch rechtzeitig vor dem 125. Behördengeburtstag war die bereits 1991 begonnene Generalsanierung des DPMA-Hauptgebäudes an der Zweibrückenstraße in München fertig geworden. 2001, nach zehnjähriger Bauzeit, konnte die „Große Maßnahme“ abgeschlossen werden.

Neben der Beseitigung gravierender Mängel im Brandschutz und umfangreichen Bauunterhaltungsmaßnahmen mit vielen technischen und energetischen Neuerungen brachte die Sanierung dem Gebäude – über einen „Kunst am Bau“-Wettbewerb – auch eine Lichtskulptur von Dietmar Tanterl und 28 Fotoarbeiten von Beate Passow. Passows Motive greifen auf unterschiedliche Weise das Thema „Geistiges Eigentum“ auf, etwa wenn sie laut Werkbeschreibung „von der Kreativität des Erfindens erzählen“.



Wer mit dem Paternoster-Aufzug in den 10. Stock fährt, steht beim Ausstieg vor der Fotoarbeit „Die Erfindung des rothen Ultramarin“: Für diese Erfindung von Johann Zeltner aus Nürnberg war am 2. Juli 1877 die Patentschrift Nr. 1 vom Kaiserlichen Patentamt ausgefertigt worden. Und nur wenige Schritte weiter sieht man in der Kantine des DPMA die erwähnte Lichtskulptur mit ihrem medialen Wechselspiel.

In einer Publikation anlässlich der abgeschlossenen Generalsanierung schrieb der damalige Präsident Dr. Landfermann: „Die architektonisch und gestalterisch gelungene Kombination von Historie und Moderne symbolisiert gleichermaßen die Geschichte des Amtes wie auch die durch Industrie und Erfinder hervorgebrachten Innovationen, denen das Amt letztlich seine Existenz verdankt.“

Das Jubiläum „125 Jahre Patentamt in Deutschland“ wurde am 11. Juli 2002 mit einem Festakt im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz begangen. Zahlreiche Rednerinnen und Redner aus dem In- und Ausland würdigten in ihren Grußworten die Verdienste des Amtes um den gewerblichen Rechtsschutz.

Den Festvortrag hielt der 2016 verstorbene ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg,

Prof. Dr. h.c. Lothar Späth, damals Vorstandsvorsitzender der Jenoptik AG. Der Titel seiner Rede lautete „DPMA 2000: Innovationen für Deutschland – mit Visionen in der Zukunft“. Mit Humor hatte der gebürtige Schwabe auch eine Erklärung parat, warum Baden-Württemberg im Vorjahr 2001 bei der Anzahl der Patentanmeldungen pro Einwohner hinter Bayern auf Platz 2 rangierte: „Ich kann mir nur vorstellen, dass es mit dem üblichen Verkehrsstau auf der Autobahn zu tun hatte, dass die Stuttgarter im letzten Jahr nicht mehr rechtzeitig zur Anmeldung nach München gekommen sind.“

Seit 2002 führt Baden-Württemberg übrigens diese Vergleichsstatistik wieder an.

Auf dem Weg in Richtung „Weltmarke“

Zum 1. Oktober 2004 war die Europäische Gemeinschaft dem Protokoll zum Madrider Abkommen (MMA) über die internationale Registrierung von Marken (PMMA) beigetreten. Dadurch wurde zwischen dem europäischen Gemeinschaftsmarkensystem und dem internationalen Madrider Markensystem eine wichtige Verbindung geschaffen, die international tätigen Unternehmen den Zugang zu einem nahezu weltweiten Markenschutz ermöglichte:

Mit nur einem Antrag konnte der Markenschutz damals auf 66 Staaten ausgedehnt werden. Heute gehören dem PMMA 100 Mitglieder an; jüngstes Mitglied ist seit Januar 2018 Indonesien. Der Antrag auf internationale Registrierung einer Marke wird über das DPMA an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) gestellt.

Und noch ein viel beachtetes Ereignis im Jahr 2004 hatte Auswirkungen auf das Markenrecht:

Mit der Erweiterung der Europäischen Union und dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) am 1. Mai 2004 wurden alle Gemeinschaftsmarken, die vor dem Tag des Beitritts eingetragen oder angemeldet waren, auf das Gebiet der neuen Mitgliedstaaten erstreckt. Die Schutz-erweiterung geschah automatisch und ohne Zahlung einer Gebühr.

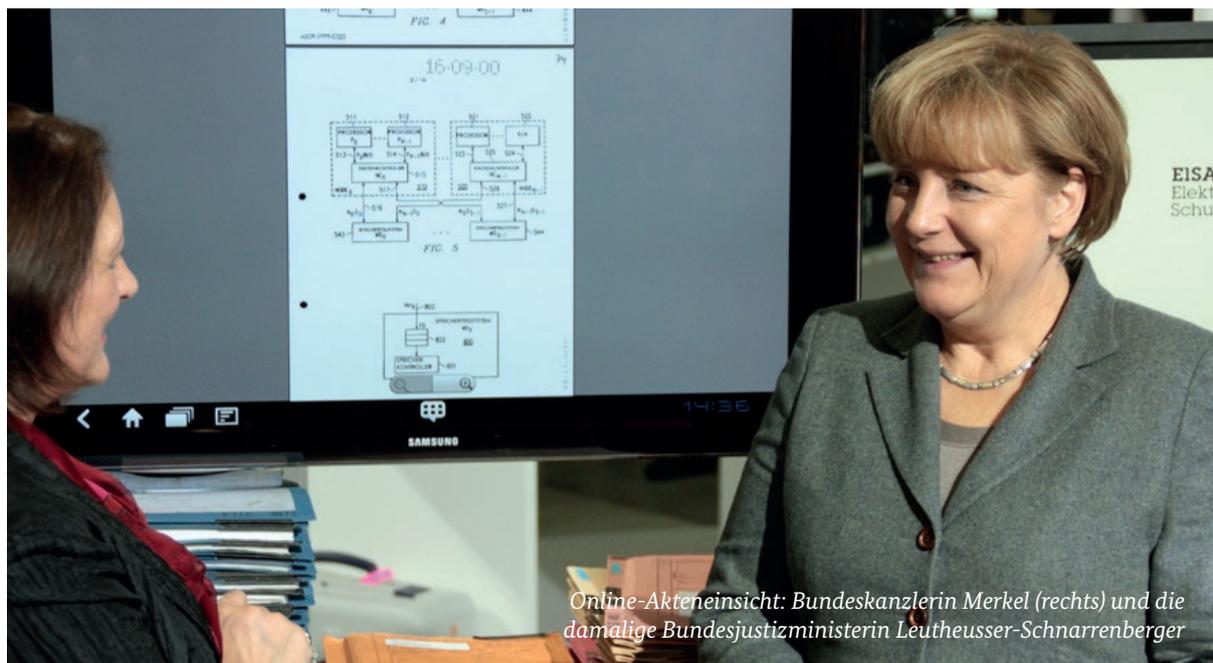
Seit mit der Generalsanierung auch ein leistungsfähiges Datennetz – nebst neuer Telefonanlage – im DPMA aufgebaut worden war, wurde den Informationsdiensten und IT-Entwicklungen im Amt große Bedeutung beigemessen: Das Innovationsprogramm „DPMA2000“ ebnete den Weg für einen zügigen Ausbau der E-Dienstleistungen und für die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte. Im Rahmen des von der damaligen Bundesregierung initiierten Zukunftsprogramms



„BundOnline2005“ übernahm dabei das vom DPMA entwickelte Schutzrechtsanmeldesystem PaTrAS (Patent and Trade Mark Application System) die Funktion der Lokomotive.

Ein besonderes Anliegen von „BundOnline2005“ war die größtmögliche Ausnutzung von Synergie-Effekten, auch über Behördengrenzen hinweg. Mit dieser Zielsetzung wurde das Modell einer „Einer-für-Alle-Dienstleistung (EfA)“ entwickelt: Ein Amt realisiert für alle Bundesbehörden





Online-Akteneinsicht: Bundeskanzlerin Merkel (rechts) und die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger

in beispielhafter Weise eine Anwendung, hier die „Elektronische Anmeldung für Schutzrechte“. Im Rahmen des Programms „BundOnline2005“ wurden bundesweit nur fünf solcher E-Dienstleistungen definiert. Das Schutzrechtsanmeldesystem PaTrAS, jetzt DPMAdirekt, im DPMA gehörte

dazu. Ende 2017 gingen im Amt bereits deutlich mehr als 80 Prozent aller Anmeldungen digital ein.



Der vom DPMA eingeschlagene Weg in Sachen E-Government war richtig: Acht Entwicklungsjahre später folgte die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte. Patente und Gebrauchsmuster werden seit der Freischaltung am 1. Juni 2011 vollelektronisch, also komplett papierfrei, verwaltet und bearbeitet. „Seit dem 1. Juni 2011 ist alles anders“, kommentierte damals Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer die Einführung. „Dieses Datum bedeutet für unser Amt eine historische Zäsur.“

Um möglichst alle Kolleginnen und Kollegen fachlich und persönlich mitzunehmen, hatte die Amtsleitung als „Chefsache“ im Juli 2009 einen Change-Prozess gestartet. Alle Arbeitsplätze sollten, allerdings teilweise mit neuen Aufgaben, mindestens gleichwertig erhalten bleiben. Auf Veranstaltungen, im Intranet und durch speziell geschulte Kollegen wurden die Mitarbeiter auf dem Laufenden gehalten. Regelmäßige Umfragen



reflektierten die Stimmung. Die Weiterbildung war ein Schlüsselfaktor des Erfolgs: 18 500 Personentage für rund 2000 Beschäftigte waren es über alle Schutzrechtsarten. So entstanden neue, zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.

Durch die zunehmende Digitalisierung steigerte das Amt seine Effektivität und wurde als Arbeitgeber noch attraktiver: Immer mehr Kolleginnen und Kollegen können auch von zu Hause aus arbeiten – und so Familie und Beruf besser miteinander vereinen. Ende 2017 nutzten bereits mehr als 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit der Telearbeit.

Die erste Online-Akteneinsicht konnte am 6. Dezember 2011 vorgenommen werden. Allerdings nicht durch eine „Verfahrensbeteiligte“, sondern durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim 6. Nationalen IT-Gipfel in München.

Seit 23. März 2015 gibt es auch die elektronische Schutzrechtsakte für Marken.

Fehlt noch das Design, wie das frühere „Geschmacksmuster“ seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes“ zum 1. Januar 2014 heißt. Die Änderung der Bezeichnung für dieses Schutzrecht war nur eine von zwei wesentlichen Neue-



rungen im Geschmacksmuster- beziehungsweise jetzt Designrecht: Es wurde 2014 auch ein amtliches Nichtigkeitsverfahren eingeführt. Bis dato war die Feststellung der Nichtigkeit eines Geschmacksmusters nur im Wege der Klage vor den Landgerichten möglich. Seit 2014 entscheidet die Designabteilung des DPMA über Anträge auf Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit. Diese Designabteilung ist nicht identisch mit der (administrativen) Organisationseinheit im DPMA, sondern ein Spruchkörper im Nichtigkeitsverfahren. Damit wurde 2014 im Designbereich eine wichtige Angleichung an die anderen gewerblichen Schutzrechte vollzogen, bei denen es solche Verfahren über den Bestand eines Schutzrechtes bereits gab.

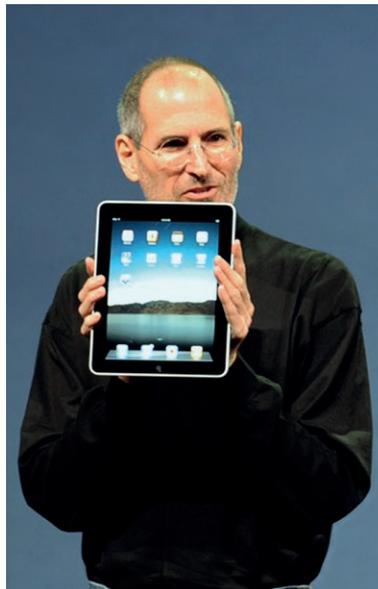
Auch beim Design ist das Amt schon sehr nahe an der Einführung der vollelektronischen Akte – eine signaturfreie Online-Anmeldung ist bereits seit 2013 möglich. Ganz im Sinne der Digitalen Agenda der Bundesregierung nimmt das DPMA weitere Projekte in Angriff. Ab 2018 soll den Patentprüfern etwa ein System zur semantischen Recherche zur Verfügung stehen. Zudem sollen auch Verwaltungsabläufe schrittweise digitalisiert und für die Kunden elektronische Bezahlmodelle eingeführt werden. Damit sieht sich das DPMA schon heute als das, was anderswo noch als Zukunftsbild gezeichnet wird: als eine moderne Dienstleistungsbehörde 4.0.

Meilensteine der Technik

- **2007.** Das erste kommerziell erfolgreiche Smartphone, das iPhone, wird von Apple vorgestellt (Bild unten).



- **2011.** Google erhält ein Patent für die Technik zum Betrieb von autonomen Fahrzeugen (Bild unten rechts).



- **2014.** Die Vernetzung ist in der Logistik schon weit fortgeschritten. Microdrones entwickelt eine kommunizierende Drohne (Patentanmeldung DE 10 2013 000 168 A1). Die DHL testet 2014 erfolgreich Paketdrohnen, die von Norden-Norddeich 12 km zur Insel Juist fliegen. Drohnen werden außerdem für Aufzeichnungen oder Aufnahmen aus der Luft eingesetzt (Bild links unten).

- **2008.** Die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) nimmt den derzeit bedeutendsten Teilchenbeschleuniger der Welt, den Large Hadron Collider (LHC), in Betrieb, um physikalische Grundlagenforschung zu betreiben.

- **2010.** Der erste kommerziell erfolgreiche Tablet-Computer wird von Apple vorgestellt (Bild Mitte).



Literaturnachweis

- „Allgemeine Vorschriften für die Beamten des Kaiserlichen Patentamts“; Reichsdruckerei Berlin 1897/1901
- APEL, Simon/ PAHLOW, Louis/ WIESSNER, Matthias (Hrsg.): Biographisches Handbuch des geistigen Eigentums; Mohr Siebeck, 2017
- „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“; herausgegeben vom Kaiserlichen Patentamt, I. Jahrgang, Nr. 4 vom 16.01.1895; herausgegeben vom Deutschen Patentamt, 51. Jahrgang, Sonderheft zur Eröffnung des Deutschen Patentamts vom 01.12.1949; 76. Jahrgang, Sonderdruck „25 Jahre Deutsches Patentamt in München“ vom Oktober 1974
- BOCH, Rudolf: Das Patentgesetz von 1877 - Entstehung und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung; in: BOCH, Rudolf (Hrsg.), Patentschutz und Innovation in Geschichte und Gegenwart, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, 1999
- CURTER, Maria: Patentamt im eigenen Haus; Edition Luisenstadt, Berlinische Monatsschrift Heft 3/1996
- „Das Reichspatentamt 1877-1927. Rückblick auf sein Werden und Wirken“; herausgegeben vom Reichspatentamt, 1927
- Denkmaldatenbank der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Bereich Denkmal; URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank [abgerufen am 30.12.2016]
- DER SPIEGEL, 31/1959, „Unter die Käseglocke“; 4/1980, „Unverschämt gut“
- „Die Geschäftsthätigkeit des Kaiserlichen Patentamtes und die Beziehungen des Patentschutzes zu der Entwicklung der einzelnen Industriezweige Deutschlands in den Jahren 1891 bis 1900. Bericht an den Staatssekretär des Innern, Staatsminister Grafen v. Posadowsky-Wehner, erstattet von dem Präsidenten des Kaiserlichen Patentamtes“, Carl Heymanns Verlag, 1902
- DIE ZEIT, 42/1977, „Deutsche auf Platz zwei“
- DÜNNINGER, Eberhard (Hrsg.)/ HOLTMEIER, Irmela: Handbuch der historischen Buchbestände. Bayern. Teil 1 (München), Georg Olms Verlag AG, 1996
- „Eine Berliner Chronik des Patentamtes in Wort und Bild“, überreicht 1995 anlässlich des 65. Geburtstages von Präsident Prof. Dr. Erich Häußler
- FIEDLER, R.: Eine Stunde im Kaiserlichen Patentamt; Mesch & Lichtenfeld, 1905
- FISCHER, Norbert: Das deutsche Patentamt 1877-1945; Festvortrag anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Deutschen Patentamts, gehalten am 18. 07.1967
- GRUR 1999, Heft 10: „Die Dienststelle Jena (ehemals Berlin) des Deutschen Patent- und Markenamtes“; herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)
- HALLMANN, U.C. (Hrsg.): Das Deutsche Patentamt 1975 - Zukunftsprobleme aus der Sicht einer 25jährigen Entwicklung - Präsident Dr. Kurt Haertel zum 65.Geburtstag, Carl Heymanns Verlag, 1975
- HAMBURGER ABENDBLATT vom 31.03.1992, „Wir verlieren unseren Wohlstand“
- HAMMANN, Otto (Hrsg.): Neueste Mittheilungen, IX. Jahrgang, Nr. 25 vom 25. März 1890
- HANDELSBLATT vom 10.06.1987, „Japan bietet ein fast lückenloses Informationssystem“

- Historisches Lexikon Bayerns; URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de>
[abgerufen am 08.05.2017]
- „Hundert Jahre Patentamt“; herausgegeben vom Deutschen Patentamt, Carl Heymanns Verlag, 1977
- MÜNCHNER MERKUR vom 25.07.1991, „Großrechner aus den USA im Münchner Patentamt“
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 24.04.1986, „Deutsches Patentamt mit neuer Datenbank“
- PFALLER, Wolfgang: Das Patentgesetz von 1877, URL: <http://www.wolfgang-pfaller.de/1877.htm>
[abgerufen am 16.11.2016]; Die Antipatentbewegung, URL: <http://www.wolfgang-pfaller.de/Antipatentbewegung.htm> [abgerufen am 13.02.2017]
- SCHMIDT, Alexander K.: Erfinderprinzip und Erfinderpersönlichkeitsrecht im deutschen Patentrecht von 1877 bis 1936; Mohr Siebeck, 2009
- SPENCER, Richard: The German Patent Office; erschienen im „Journal of the Patent Office Society“, 1949
- STAFF, Ilse (Hrsg.): Justiz im Dritten Reich; S. Fischer Verlag GmbH, 2016
- STRAUSS, Walter: Eduard Reimer; erschienen in der Juristenzeitung 1957, S. 486
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 11.2.1991, „Jahr für Jahr werden 20 Milliarden Mark für Doppelerfindungen vergeudet“
- UTZ, Friedemann: Preuße, Protestant, Pragmatiker - Der Staatssekretär Walter Strauß und sein Staat; Mohr Siebeck, 2003
- WILDER, Robert: Was wurde aus den deutschen Patenten?; Artikelserie, erschienen in der ehemaligen Berliner Tageszeitung „Der Kurier“, Nr. 188-212, 1958

Bildnachweis

Seite 4 und 6: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. II 9450

Seite 5, rechts oben, 42: Landesarchiv Berlin / Hanns Neumann, F Rep. 290 Nr. 1071

Seite 10: Linde AG

Seite 11, links oben: Siemens Historical Institute 2016, links unten: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/4d/DBZ_trafo.jpg; Autor: Zátonyi Sándor; Museum Schloss Szechenyi in Nagycenk; Stand: 09.03.2017, rechts oben: Schepers_Photography/Fotolia, rechts unten: mertsaloff/Fotolia

Seite 12, links oben: Landesarchiv Berlin / Herrmann Rückwardt, F Rep. 290-08 Nr. 65/1156, rechts unten: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290-09-02 Acc. 429/6

Seite 17, oben: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d9/Otto_is_going_to_y.jpg; Autor: Ottomar Anschütz - Lilienthal Museum, Anklam; Stand: 10.03.2017, Mitte: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1b/DBP_1991_1557-R.JPG; Autor: Deutsche Bundespost; Stand: 10.03.2017, Mitte unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:First_Diesel.jpg; Autor: MAN SE, Stand: 04.05.2017, links unten: Inga Nielsen/Fotolia, rechts unten: Archivist/Fotolia

Seite 25: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_101I-621-2930-32,_Frankreich,_Radarger%C3%A4t_%22W%C3%BCrzburg%22.jpg; Autor: Walther; Stand: 04.05.2017

Seite 30: Pressefoto der Leica Camera AG, Wetzlar

Seite 35, links oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_102-02915,_Berlin,_AVUS,_Gro%C3%9Fer_Preis_von_Deutschland.jpg; Autor: Pahl, Georg, Stand: 05.05.2017, rechts oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schuko_standard.jpg; Autor: Thomas Wydra; Stand: 05.05.2017, rechts unten: iStock.com/Trifonov_Evgeniy, Mitte: iStock.com/Nastco

Seite 41: fotogestoeber/Fotolia

Seite 43, 44: Fotoarchiv Werra-Kalibergbau-Museum Heringen

Seite 47, links: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:V2-Rakete.jpg>; Autor: Falkue; Stand: 23.03.2017, Mitte oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nachbau_des_ersten_Transistors.jpg; Autor: Benedikt Seidl; Stand: 23.03.2017, Mitte unten: Leonardo Franko/Fotolia

Seite 53, oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sputnik_asm.jpg; Autoren: NSSDC, NASA; Stand: 23.03.2017, unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:NMAH_DC_-_IMG_8773.JPG; Autor: Daderot; Stand: 04.04.2017

Seite 58, oben: Birgit Reitz-Hofmann/Fotolia, unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Aldrin_Looks_Back_at_Tranquility_Base_-_GPN-2000-001102.jpg; Autor: NASA, Neil A. Armstrong; Stand: 04.04.2017

Seite 65, links oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:KL_TI_TMS1100.jpg; Autor: Konstantin Lanzet; Stand: 04.04.2017, Mitte links: Alexjey Filatov/Fotolia, Mitte rechts: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:DynaTAC8000X.jpg>; Autor: Redrum0486; Stand: 06.04.2017, links unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Commodore_2001_Series-IMG_0448b.jpg; Autor: Rama & Musée Bolo; Stand: 04.04.2017, rechts unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Psion_Organiser_II_-_270404_-_Modi.ed.jpg; Autor: Tagishsimon; Stand: 05.04.2017

Seite 67: Bavaria Luftbild Verlags GmbH

Seite 72, unten links: Heiko Barth/Fotolia, Mitte oben: Antonioguillem/Fotolia, Mitte: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:WWW_logo_by_Robert_Cailliau.svg; Autor: Hell Pé; Stand: 05.04.2017, Mitte unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Apple_Newton-IMG_0454-cropped.jpg; Autor: Stand: 06.04.2017, rechts unten: iStock.com/TPopova

Seite 79, links oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:IPhone_First_Generation.jpg; Autor: Carl Berkeley; Stand: 06.04.2017, links unten: Deutsche Post DHL Group, Mitte: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Steve_Jobs_with_the_Apple_iPad_no_logo.jpg; Autor: matt buchanan; Stand: 07.04.2017, rechts unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Google_self_driving_car_at_the_Googleplex.jpg; Autor: Michael Shick; Stand: 07.04.2017

Alle anderen Bilder stammen aus dem Archiv des Deutschen Patent- und Markenamts.

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Für den Inhalt verantwortlich

Stabsstelle 0.1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stabsstelle 0.2 Interne Kommunikation,
Unterstützung der Amtsleitung und
Strategiemanagement

Stand

Februar 2018

Bildnachweis

Fotolia.com/llhedgehog1

